

Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ Methodenbericht



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Forschungsprojekt	6
1.1.1	Forschungsgegenstand	6
1.1.2	Forschungsanlass	7
1.1.3	Forschungsziele	7
1.1.4	Projektmodule	7
1.2	Übersicht über Daten und Methoden	8
2	PKS-Sonderauswertungen	12
2.1	Datenerhebung und -aufbereitung	12
2.1.1	Datengrundlage	12
2.1.2	Umsetzung der Datenerhebung und -aufbereitung	13
2.2	Datenauswertung	14
2.2.1	PKS-Sonderauswertung I: Datenkontrolle	14
2.2.2	PKS-Sonderauswertung II: Kriminalitätslage und -entwicklung	15
3	Aktenanalyse	16
3.1	Datenerhebung und -aufbereitung	16
3.1.1	Erhebungsmethodik	16
3.1.2	Stichprobenziehung	16
3.1.3	Akten- und Datenakquise	17
3.1.4	Erhebungsinstrument	18
3.1.5	Datenerfassung und -bereinigung und Aussagekraft der Daten	21
3.2	Datenauswertung	22
4	Interviews mit polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern	23
4.1	Datenerhebung	23
4.1.1	Erhebungsmethodik	23
4.1.2	Auswahl der interviewten Personen	23
4.1.3	Erhebungsinstrument	24
4.1.4	Interviewdurchführung	26
4.2	Datenauswertung	27
5	Interviews mit Opfern, Opferanwältinnen und Beratungsstellen	29

5.1	Datenerhebung	29
5.1.1	Erhebungsmethodik	29
5.1.2	Auswahl der interviewten Personen	29
5.1.3	Erhebungsinstrument	30
5.1.4	Interviewdurchführung	32
5.2	Datenauswertung	33
6	Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Experten	34
6.1	Datenerhebung	34
6.1.1	Erhebungsmethodik	34
6.1.2	Auswahl der interviewten Personen	35
6.1.3	Erhebungsinstrument	35
6.1.4	Interviewdurchführung	37
6.2	Datenauswertung	37
7	Interviews mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen forensische Psychologie und Psychiatrie sowie Kriminalistik	39
7.1	Datenerhebung	39
7.1.1	Erhebungsmethodik	39
7.1.2	Auswahl der interviewten Personen	39
7.1.3	Erhebungsinstrument	40
7.1.4	Interviewdurchführung	42
7.2	Datenauswertung	42
Literatur		43
Anhang		46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Straftatbestände	13
Tabelle 2: Stichprobe Aktenanalyse	18
Tabelle 3: Behörden im Sample und realisierte Interviews	24
Tabelle 4: Fragekomplexe des Interviewleitfadens mit den polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern	25
Tabelle 5: Leitfaden der Interviews mit den Opfern	31
Tabelle 6: Leitfaden der Interviews mit den Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen	32
Tabelle 7: Leitfaden der beiden Gruppendiskussionen	35
Tabelle 8: Leitfaden für die Interviews mit Expertinnen und Experten	41
Tabelle 9: Deliktschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den ausgewählten Straftatbeständen	46

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führte im Zeitraum 2018 bis 2022 das Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ durch. Am Projekt beteiligt waren darüber hinaus die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) sowie die Fachhochschule Münster (FH Münster). Gegenstand des Projektes waren Fälle sexueller Gewalt gegenüber Frauen durch Männer, zwischen denen zum Tatzeitpunkt keine oder lediglich eine flüchtige Vorbeziehung bestand. Im Fokus standen dabei Fälle sexueller Übergriffe, sexueller Nötigungen und Vergewaltigungen gemäß § 177 StGB. In diesem Bericht werden die im Projekt verwendeten Daten und angewandten Methoden dargelegt.

1.1 Forschungsprojekt

1.1.1 Forschungsgegenstand

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden Fälle sexueller Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen ab 14 Jahren durch strafmündige männliche Einzeltäter¹ und Gruppen, bei denen keine oder lediglich eine flüchtige Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer bestand, untersucht (Forschungsgegenstand). Im Fokus des Projektes stand der § 177 StGB (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung). Straftaten gemäß § 177 StGB werden im vorliegenden Bericht als „Kerndelikte“ bezeichnet.

Der § 177 StGB wurde im Rahmen des 50. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 04.11.2016 (BGBl. I: 2460) reformiert. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang geändert, dass sich nicht mehr nur diejenige Person strafbar macht, die sexuelle Handlungen durch Gewalt, Gewaltandrohung oder die Ausnutzung einer schutzlosen Lage des Opfers erzwingt, sondern auch diejenige, die sich über „den erkennbaren Willen“ des Opfers hinwegsetzt. Die Gesetzesänderung erfolgte innerhalb des Untersuchungszeitraums. Im Rahmen des Projektes wird daher betrachtet, welche Auswirkungen sie auf den Forschungsgegenstand hatte. Detailliertere Informationen zur Historie und Reform des § 177 StGB finden sich beispielsweise in Kratzer-Ceylan,

(2015: 81 ff.), Rabe (2017), Pollich et al. (2019: 12 ff.) sowie Koeppen/Faber (2020).

Im Rahmen des Projektes wurde außerdem ein Überblick über die Lage und Entwicklung ausgewählter weiterer Sexualstraftaten gegeben (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021). Neben den Kerndelikten handelt es sich hierbei um sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen mit Todesfolge gemäß § 178 StGB, Mord (im Zusammenhang mit Sexualdelikten) gemäß § 211 StGB, Beleidigung (auf sexueller Grundlage) gemäß § 185 StGB, üble Nachrede (auf sexueller Grundlage) gemäß § 186 StGB, Verleumdung (auf sexueller Grundlage) gemäß § 187 StGB und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (auf sexueller Grundlage) gemäß § 189 StGB. Berücksichtigt wurden außerdem die mit der Gesetzesänderung im November 2016 eingeführten Vorschriften zu sexueller Belästigung gemäß § 184i StGB sowie zu Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB.

Betrachtet wurden, wie dargelegt, insbesondere Fälle, in denen sich Täter und Opfer nicht oder lediglich flüchtig kannten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Legaldefinition des Begriffes der flüchtigen Bekanntschaft nicht vorliegt. In den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik

¹ Ganz überwiegend handelt es sich bei Tätern sexueller Gewalt gegen Frauen um Männer (z. B. Müller/Schröttle 2004: 80). In diesem Text wird zugunsten der besseren Lesbarkeit und ausschließlich aus Gründen des ZUschnitts des Forschungsgegenstandes daher nur in Bezug auf die Täter

bzw. Tatverdächtigen die männliche Form, in Bezug auf die Opfer die weibliche Form verwendet. Damit soll keinesfalls die Tatsache übersehen werden, dass im Phänomenbereich der sexuellen Gewalt alle Geschlechter sowohl auf Seite der Täterinnen und Täter als auch auf Seite der Opfer durchaus vorkommen.

wird der Begriff wie folgt definiert: „Eine Person mit der man nur sehr kurzfristigen Kontakt hatte, von der man fast noch nichts weiß und die man bezüglich ihres Verhaltens und ihrer Einstellungen nicht in gleicher Weise ‚einordnen‘ kann, wie Bekannte, die man über einen längeren Zeitraum kennt, die aber keine Freunde sind. Z. B. ‚Das Opfer kannte den TV nur vom Sehen oder hat lediglich ein paar Wörter mit ihm gewechselt‘. Z. B. ‚Diskobekanntschaft‘.“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a: A4|12). Diese Definition wurde hier zugrunde gelegt.

1.1.2 Forschungsanlass

Das Thema sexuelle Gewalt gegen Frauen erfährt bereits seit über 50 Jahren zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Zu Projektbeginn zeigten dies beispielsweise die sogenannte #MeToo-Debatte um sexuelle Belästigungen und sexuelle Übergriffe zum Nachteil von Frauen in der Filmindustrie, die Debatte um die sexuellen Übergriffe auf Frauen durch Gruppen junger Männer in der Silvesternacht 2015/2016 unter anderem in Köln sowie die Debatte um das neue Sexualstrafrecht (Stichwort „Nein heißt Nein“). Erhöhte öffentliche Beachtung erfahren außerdem immer wieder besonders schwere Sexualstraftaten durch Einzeltäter oder Gruppen, wie beispielsweise überfallartige Vergewaltigungen im öffentlichen Raum.

Sexualstraftaten wie diese beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße. Tatorte oder damit vergleichbare Örtlichkeiten werden in Folge einer Tat von Unsicherheitsgefühlen begleitet aufgesucht oder ganz gemieden. Daneben sind die Folgen für die Opfer gravierend. Neben den physischen Verletzungen, in seltenen Fällen bis hin zur Tötung des Opfers, kommt es oftmals zu (langfristigen) Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit.

Obwohl das Phänomen damit von hoher kriminalpolitischer und polizeipraktischer Bedeutung ist, fehlt es in Deutschland weitgehend an aktuellen empirischen Erkenntnissen. Zwar gibt es zahlreiche Studien, die sich mit sexueller Gewalt gegen Frauen beschäftigen, diese beziehen sich jedoch zu meist auf andere Facetten des Phänomenbereichs Sexualdelikte (z. B. Litzcke et al. 2015; Elsner/Steffen 2005) oder nur auf Teilbereiche des interessierenden Phänomens (z. B. Dern et al. 2004). Bei einer auf Brandenburg bezogenen Studie von Uhlig (2015) handelt es sich um eine der wenigen Forschungsarbeiten, die umfassendere aktuelle Befunde zu Sexualstraftaten fremder Täter vorlegt. Allerdings beschränkt sich die Betrachtung hier ausschließlich auf Vergewaltigungen.

Dies war Anlass für die KKF des LKA NRW, ein Forschungsprojekt zu initiieren, das sich möglichst breit mit der Thematik der sexuellen Gewalt gegen Frauen durch ihnen unbekannte Täter befasst und dabei die Opfer, die Täter, die Tatbegehungsweisen sowie die polizeiliche Bearbeitung anhand verschiedener methodischer Zugänge gleichermaßen in den Blick nimmt.

1.1.3 Forschungsziele

Übergeordnetes Ziel des Projektes war die Optimierung der polizeilichen Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen, der polizeilichen Gefahrenabwehr, der Kriminalprävention sowie des Opferschutzes. Im Rahmen eines Workshops mit polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wurden vor Projektbeginn aktuelle Problemstellungen, die den interessierenden Phänomenbereich betreffen, erhoben und diskutiert. Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Workshops wurden die Projektziele konkretisiert.

Das Projekt verfolgte insgesamt sechs Ziele:

- Ziel 1:** Die Kriminalitätslage und -entwicklung des Forschungsgegenstandes sowie weiterer ausgewählter Straftaten ist – auch vor dem Hintergrund der Gesetzesänderungen im Jahr 2016 – beschrieben.
- Ziel 2:** Opfer-, Tat- und Tätermerkmale sowie Zusammenhänge und Wirkmechanismen zwischen diesen Merkmalen sind analysiert.
- Ziel 3:** Die polizeiliche Sachbearbeitung bei Sexualstraftaten gegen Frauen ist analysiert.
- Ziel 4:** Die Genauigkeit von Opferaussagen bei Sexualstraftaten ist analysiert.
- Ziel 5:** Opferschutzmaßnahmen sowie Opferbedürfnisse im Strafverfahren sind analysiert.
- Ziel 6:** Die differentielle Aussagekraft und Qualität der vorhandenen polizeilichen Datenbestände zu Sexualstraftaten gegen Frauen ist überprüft.

1.1.4 Projektmodule

Die dargelegten Forschungsziele wurden in drei Modulen, die teilweise aus verschiedenen Teilmodulen bestehen, umgesetzt.

Modul 1: Kriminalitätslage und Entwicklung

Mit diesem Modul wurde das *erste Ziel* des Projektes adressiert. Die Kriminalitätslage und -entwicklung wurde analysiert.

Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Entwicklung der Kriminalitätslage in Folge der Gesetzesänderungen im November 2016 gelegt. Das Modul wurde von der KKF gemeinsam mit Prof. Dr. Daniela Pollich von der HSPV NRW durchgeführt. Der Ergebnisbericht zu diesem Modul wurde bereits publiziert (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021).

Modul 2: Tat-, Opfer- und Tätermerkmale

In diesem Modul wurde angestrebt, phänomenologische Erkenntnisse über Opfer, Täter und Taten zu generieren. Damit wurde das *zweite Ziel* des Projektes adressiert. Im Fokus stand in diesem Modul die Identifizierung von Opfer-, Tat- und Tätermerkmalen sowie von Zusammenhängen und Wirkmechanismen zwischen den Merkmalen. Das Modul wurde durch die KKF mit Unterstützung von Prof. Dr. Daniela Pollich von der HSPV NRW durchgeführt.

Modul 3: Strafverfolgung

Im Rahmen dieses Moduls wurden verschiedene Aspekte der Strafverfolgung thematisiert. Dabei wurde zwischen vier Teilmodulen differenziert:

Teilmodul 3a: Polizeiliche Sachbearbeitung

Dieses Teilmodul bezog sich auf das *dritte Ziel* des Projektes. Hier wurde die polizeiliche Sachbearbeitung bei Sexualstraftaten gegen Frauen im Sinne des Forschungsgegenstandes betrachtet. Dabei wurden insbesondere ermittlungsrelevante Merkmale, Besonderheiten der polizeilichen Bearbeitung von sexueller Gewalt gegen Frauen sowie Aspekte zur Vernehmung in diesem Deliktsbereich thematisiert. Das Teilmodul

wurde von Prof. Dr. Daniela Pollich von der HSPV NRW in Zusammenarbeit mit der KKF durchgeführt.

Teilmodul 3b: Genauigkeit von Opferaussagen

In diesem Teilmodul wurde das *vierte Ziel* des Projektes in den Blick genommen. Dabei wurden keine Erhebungen zur Aussagepsychologie durchgeführt. Die Untersuchung der Genauigkeit von Opferaussagen beschränkte sich auf Alters- und Größenschätzungen sowie Täterbeschreibungen durch die Opfer sowie die Informationsmenge und -genauigkeit in deren Zeugenaussagen bei der Polizei.

Teilmodul 3c: Opferschutz und Opferbedürfnisse

Dieses Teilmodul bezog sich auf das *fünfte Ziel* des Projektes. Es wurde der Frage nachgegangen, inwieweit Opferrechte und Opferschutzmaßnahmen im Kontext der Strafverfolgung berücksichtigt werden und inwieweit es in den Ermittlungs- und Strafverfahren zu sekundären Viktimisierungen kommt. Außerdem wurde untersucht, wie Opferschutzmaßnahmen von den Opfern bewertet werden und welche Bedürfnisse bzw. Wünsche die Opfer mit dem Ermittlungs- und Strafverfahren verbinden. Das Teilmodul wurde durch die KKF in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Ruth Linssen und Prof. Dr. Kerstin Feldhoff von der FH Münster durchgeführt.

Teilmodul 3d: Aussagekraft und Qualität der Datenbestände

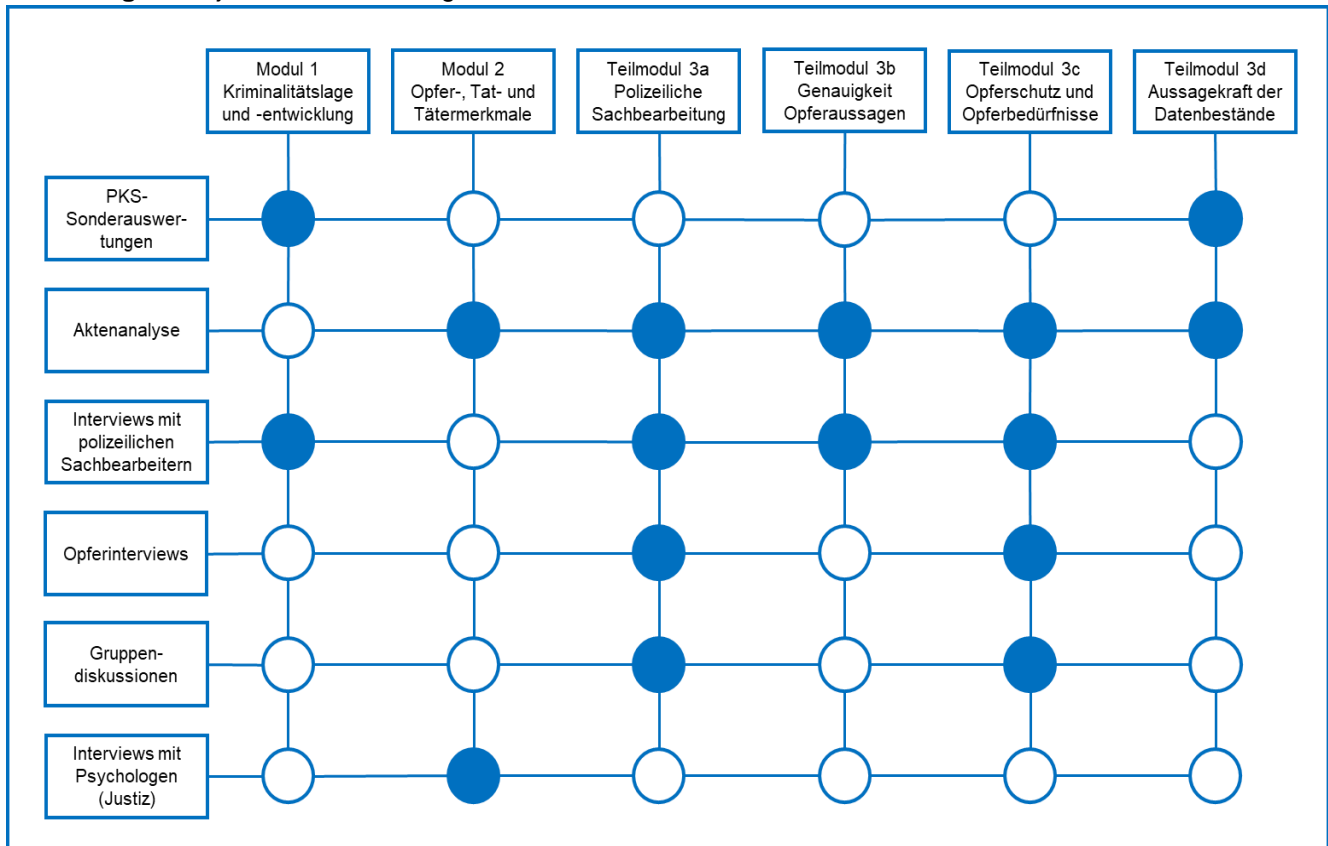
Dem *sechsten Ziel* des Projektes entsprechend wurde in diesem Teilmodul die Aussagekraft und Qualität der polizeilichen Daten sowie der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten bewertet. Diese Tätigkeiten erfolgten in der KKF.

1.2 Übersicht über Daten und Methoden

Im Rahmen des Projektes wurden unterschiedliche Datenbestände und Forschungsmethoden verwendet. So wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten, Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW) und polizeiliche Vorgangsdaten quantitativ ausgewertet. Darüber hinaus wurden qualitative Interviews mit Opfern, polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sowie mit psychologischen und forensisch-psychiatrischen Expertin-

nen und Experten sowie Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Experten der Bereiche Opferschutz und strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt.

In Abbildung 1 auf der folgenden Seite werden die eingesetzten Methoden in Bezug zu den Modulen des Projektes gesetzt. Ausgefüllte Kreise bedeuten dabei, dass mit der jeweiligen Methode Erkenntnisse zu dem jeweiligen Modul generiert werden.

Abbildung 1: Projektmodule und eingesetzte Methoden

Quelle: Meyer 2018: 585

Die im Forschungsprojekt verwendeten Daten und angewandten Methoden sind Fokus des vorliegenden Berichts. Die Ergebnisberichte zum Forschungsprojekt nehmen jeweils Bezug auf diesen Bericht.

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden quantitative (Sonderauswertungen der PKS NRW und Aktenanalyse) und qualitative Forschungsmethoden (Interviews und Gruppendiskussionen) angewendet. Das Projekt wurde entsprechend in einem *Mixed-Methods-Design* umgesetzt, welches über die Kombination quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden eine multiperspektivische Betrachtung der Forschungsfragen ermöglicht hat (Kuckartz 2014: 33, Strübing 2013: 22).

Im Hinblick auf das Ziel von Erkenntnis stehen in der quantitativen Sozialforschung Kausalschlüsse im Vordergrund. Das bedeutet, dass durch Übersetzung von Beobachtungen in Zahlenwerte (die so genannte Operationalisierung) statistische Analysen einer größeren Anzahl von Fällen (beispielsweise aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten) ermöglicht werden. Diese sollen sodann potenzielle ursächliche

Zusammenhänge zwischen verschiedenen sozialen Begebenheiten (beispielsweise der Fallkonstellation und dem justiziellen Verfahrensausgang) sichtbar machen (Raithel 2008: 11 f.). Auch wenn nicht immer eine sogenannte Repräsentativität, d. h. Verallgemeinerbarkeit (Schnell/Hill/Esser 2018: 277 ff.), gegeben ist, zielen quantitative Analysen meist darauf ab, Aussagen für eine relativ große Anzahl von Fällen zu treffen. Dies geschieht oftmals durch die gezielte Prüfung vorab bereits getroffener Vorannahmen, die aus Theorien und/oder bereits vorliegenden Forschungsergebnissen abgeleitet werden. Der Vorteil quantitativer Methoden besteht also in einer Verallgemeinerbarkeit bzw. mindestens einer breiteren Datenbasis, die die Ableitung gewisser Regelmäßigkeiten zulassen soll.

In den quantitativen Studien des Projektes wurden Daten aus dem sogenannten Hellfeld erhoben und ausgewertet. Das Hellfeld umfasst alle Straftaten, die von den Strafverfolgungsbehörden registriert wurden. Die Aussagekraft solcher Hellfelddaten ist jedoch insgesamt begrenzt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass nicht alle Straftaten zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang des Hellfeldes ist abhängig von der Art des Deliktes sowie von variablen Faktoren wie

dem Anzeigeverhalten oder der polizeilichen Kontrollintensität.

Der Großteil der registrierten Straftaten, also auch der Sexualdelikte, wird der Polizei über Anzeigen aus der Bevölkerung bekannt. Elsner und Steffen (2005: 82) zeigen beispielsweise auf Grundlage einer Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten, dass mehr als drei Viertel aller in Bayern im Jahr 2000 registrierten sexuellen Nötigungen und Vergewaltigungen von den Opfern selbst zur Anzeige gebracht wurden. Sexualstraftaten werden allerdings vergleichsweise selten angezeigt (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006: 7 ff.; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020b: 76). Studien weisen teilweise auf Anzeigequoten zwischen nur vier und fünf Prozent hin (Müller/Schröttle 2004: 159; Landeskriminalamt Niedersachsen 2015: 48, 60).

Die geringe Anzeigequote hängt unter anderem damit zusammen, dass Sexualstraftaten in höherem Maße mit Gefühlen von Erniedrigung, Scham und Schuld verbunden sind als andere Delikte (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006: 7; Müller/Schröttle 2004: 210). Weiter sind auch in der heutigen Gesellschaft noch Vorurteile dahingehend verbreitet, dass Opfer sexueller Gewalt eine Mitschuld an ihrer Opferwerdung hätten. Solche Vorurteile oder allein schon deren Antizipation können Schuld- und Schamgefühle viktimisierter Personen verursachen, die wiederum negativen Einfluss auf die Bereitschaft zur Anzeige haben können (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006: 7; Pollich et al. 2019: 39). Darüber hinaus hängt die Anzeigequote auch mit der potenziellen Befürchtung von Opfern zusammen, im Rahmen des Straf- und Ermittlungsverfahrens weiteren Belastungen ausgesetzt zu sein und so sekundär viktimisiert zu werden (Pollich et al. 2019: 40). Studien zeigen beispielsweise, dass Opfer befürchten, im Rahmen der Anzeigenaufnahme ausgelacht zu werden, Schuldzuweisungen zu erfahren oder als nicht glaubhaft eingeschätzt zu werden (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006: 9; Müller/Schröttle 2004: 211). Oftmals berichten Opfer zudem davon, dass sie die Tat nicht angezeigt haben, weil ihnen dies zu intim gewesen wäre oder sie ihre Ruhe haben wollten (Müller/Schröttle 2004: 210). Schließlich weisen Studien darauf hin, dass zahlreiche Opfer die erlebten Taten – zumindest im Hinblick auf minder schwere Fälle – als nicht ernsthaft oder schlimm bewerten und deshalb auf eine Anzeige verzichten (Müller/Schröttle 2004: 210).

Bei Sexualstraftaten durch fremde Täter dürfte die Anzeigebereitschaft etwas höher sein als etwa bei Sexualstraftaten durch (Ex-)Partner (Müller/Schröttle 2004: 189). Dennoch ist auch hier von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Hellfeld nur Informationen über den Strafverfolgungsbehörden bekannte Tatverdächtige beinhaltet, Informationen zu den Tatverdächtigen ungeklärter Fälle jedoch nur sehr bedingt vorliegen.

Diese Darlegungen müssen bei der Bewertung der Erkenntnisse aus den Hellfeldstudien übergreifend berücksichtigt werden. Zudem waren sie grundlegend für die Entscheidung, das Projekt im *Mixed-Methods-Design* anzulegen und entsprechend auch qualitative Erhebungen durchzuführen. Die Hinzuziehung verschiedener Datenquellen hat den Vorteil, dass die Befunde hierüber validiert werden können.

In der qualitativen Forschung wird eine tiefergehende, verstehende Exploration von sozialen Begebenheiten oder Ereignissen (beispielsweise den Hintergründen polizeilicher Sachbearbeitung) und dem (subjektiven) Sinn, den einzelne Akteure damit verbinden, angestrebt. Dabei wird hier davon ausgegangen, dass das Verhältnis qualitativer Methoden zu ihrem Gegenstand rekonstruktiv ist: Während qualitative Forschung an sich „zuerst eher die umfassende und detaillierte, deskriptive Analyse stets sinnhafter sozialer Wirklichkeit darstellt“, versucht die qualitativ-rekonstruktive Forschung „den Sinn hinter dem Sinn zu erschließen“ (Kruse 2014: 25). Rekonstruktion ist dabei „die Leistung, die mit dem Prozess wissenschaftlich-methodischer Interpretation erbracht wird (Strübing 2013: 3). Nicht wie in der quantitativen Forschung besteht die Logik und das Ziel qualitativ-rekonstruktiver Forschung dabei darin, mit einem vorab festgelegten theoretischen Konzept in den Datenerhebungsprozess einzusteigen, „sondern darin, so weit wie möglich die originären Konzepte der Untersuchungsgegenstände herauszuarbeiten, zu rekonstruieren“ (Kruse 2014: 46). Es wird versucht, möglichst offen und weitgehend ohne vorab festgelegte Annahmen die subjektiven Wahrnehmungen und das Sinnverständnis der befragten Akteure durch die Forschung nachzuvollziehen. Im Gegensatz zu quantitativer Forschung basieren qualitative Untersuchungen oftmals auf einer geringeren Anzahl von Fällen. Durch das weniger standardisierte Vorgehen und die geringeren Fallzahlen ist die qualitative Forschung gelegentlich dem Vorwurf ausgesetzt, subjektiv und nicht verallgemeinerbar zu sein. Doch ist, wie beschrieben, nicht eine Verallgemeinerbarkeit das Ziel, sondern ein tiefergehendes Verständnis sozialer Phänomene, beispielsweise von verschiedenen Facetten von Sexualdelikten.

Im vorliegenden Forschungsprojekt kommt gezielt eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Verfahren zum Einsatz. Auf diese Weise wird es möglich, die Vorteile beider Vorgehensweisen zu nutzen und ihre Nachteile bestmöglich abzumildern.

Aufbauend auf diesen Grundannahmen werden in diesem Bericht nachfolgend die Datengrundlagen sowie die Methoden der Datenerhebung und -auswertung dargelegt. Dabei werden in den folgenden Kapiteln nacheinander zuerst die quantitativen Untersuchungsteile, nämlich

- die Sonderauswertungen der PKS NRW (Kapitel 2),
- die Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten (Kapitel 3),

erläutert. Innerhalb der beiden Kapitel werden Erkenntnisse zum Modul 3d „Aussagekraft der Datenbestände“ dargelegt.

Sodann werden die qualitativen Untersuchungsteile beschrieben, nämlich

- die Interviews mit polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern (Kapitel 4),
- die Interviews mit Opfern, Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen (Kapitel 5),
- die Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Experten der Bereiche Opferschutz und strafrechtliche Ermittlungsverfahren (Kapitel 6) sowie
- die Interviews mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen forensische Psychologie und Psychiatrie sowie Kriminalistik (Kapitel 7).

2 PKS-Sonderauswertungen

Mit den PKS-Sonderauswertungen wurden Erkenntnisse zur Kriminalitätslage und -entwicklung des Forschungsgegenstandes (Modul 1) erhoben und ausgewertet. Dabei wurde Bezug genommen auf den Zeitraum 2008 bis 2019. Sonderauswertungen der PKS NRW waren erforderlich, da die relevanten Kennzahlen nicht in den Standardtabellen der PKS NRW enthalten sind. Über die Sonderauswertungen wurde auch die Datengrundlage für die Ziehung der Stichprobe der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten (siehe Kapitel 3) generiert. Außerdem fließen Erkenntnisse aus den PKS-Sonderauswertungen in die Bewertung der Aussagekraft und Qualität der verwendeten Datenbestände (Modul 3d) ein.

2.1 Datenerhebung und -aufbereitung

Im Rahmen der Studie wurden zwei PKS-Sonderauswertungen vorgenommen. Zunächst wurden im Jahr 2018 Daten aus den Jahren 2008 bis 2017 erhoben. Hiermit wurde eine Datengrundlage für die Stichprobenziehung hinsichtlich der Aktenanalyse geschaffen. Außerdem wurde mit dieser ersten Sonderauswertung eine Vorstudie durchgeführt, die das Ziel hatte, die Datengrundlage auf potenzielle Fehler zu prüfen. In der zweiten Sonderauswertung wurden im Jahr 2020 Daten aus den Jahren 2008 bis 2019 erhoben, auf Grundlage derer die Kriminalitätslage und -entwicklung in Bezug auf den Forschungsgegenstand analysiert und in einem Forschungsbericht beschrieben wurde (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021). Sonderauswertungen der PKS NRW waren erforderlich, da die Hellfelddaten zum Forschungsgegenstand den standardmäßig publizierten Jahrbüchern und Tabellen der PKS NRW nicht zu entnehmen sind.

2.1.1 Datengrundlage

In der PKS werden Daten zu allen der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalten erfasst. Die PKS NRW wird beim LKA NRW geführt. Die Datenerfassung erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (u. a. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020a). Sie basiert auf Daten aus der polizeilichen Vorgangsbearbeitung. Die Daten der PKS NRW aus den Jahren 2008 bis 2019 wurden überwiegend mit dem ehemaligen Vorgangsbearbeitungssystem „Integrationsverfahren Polizei“

(IGVP) der Polizei Nordrhein-Westfalen erfasst, das mittlerweile vom „IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ (ViVA) abgelöst wurde.

Die Daten aus der polizeilichen Sachbearbeitung fließen nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in die PKS ein. In der Regel handelt es sich dabei um den Zeitpunkt, an dem das Verfahren auch an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird. Entsprechend sind dabei nur die der polizeilichen Sachbearbeitung zu dem Zeitpunkt vorliegenden Informationen beinhaltet. „Sollten im weiteren Verlauf, also typischerweise bei der weiteren Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte, neue Informationen zum Fall bekannt werden, etwa durch das Auftreten bis dahin unbekannter Zeugen, kann dies im Einzelfall dazu führen, dass durch diese Informationen ein von dem polizeilichen Sachbearbeiter zuvor festgestellter Tatverdacht später verworfen werden muss. Dazu kommt es beispielsweise dann, wenn sich durch eine veränderte Informationslage die zweifelsfreie Unschuld eines Tatverdächtigen herausstellt. Die Daten dieses Tatverdächtigen werden in der Regel in der PKS nachträglich nicht korrigiert“ (Kersting/Erdmann 2014: 14). Nachträgliche Änderungen betreffen jedoch nicht nur den Tatverdacht, sondern beispielsweise auch die strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts (Kersting/Erdmann 2014: 14). Ob es sich etwa um eine sexuelle Nötigung oder eine sexuelle Belästigung handelt, kann häufig erst in der Hauptverhandlung geklärt werden. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse der PKS-Sonderauswertungen grundlegend zu berücksichtigen.

2.1.2 Umsetzung der Datenerhebung und -aufbereitung

Die Daten wurden vom Sachgebiet 32.2 (Polizeiliche Kriminalstatistik) des LKA NRW angefordert. In der ersten PKS-Sonderauswertung wurden ausschließlich Daten zu den Kerndelikten erhoben. Neben Fällen, in denen sich die Tatverdächtigen und Opfer überhaupt nicht oder lediglich flüchtig kannten, wurden dabei auch Fälle berücksichtigt, in denen die Vorbeziehung als ungeklärt eingetragen wurde, da diese Fälle in die Datenkontrolle einbezogen werden sollten (siehe Kapitel 2.2). In der zweiten PKS-Sonderauswertung umfasste die Anforderung alle in der PKS NRW beinhalteten Fall-, Tatverdächtigen- und Opferdaten zu den in Kapitel 1.1.1 sowie Tabelle 1 aufgeführten Straftatbeständen, unabhängig von der Vorbeziehung zwischen den Opfern und Tatverdächtigen, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter. Es wurden dabei gezielt über den Forschungsgegenstand hinausgehende Daten zu Sexualstraftaten erhoben, um zunächst die diesbezügliche Kriminalitätslage im Allgemeinen beschreiben und den Forschungsgegenstand so einordnen zu können.

Tabelle 1: Ausgewählte Straftatbestände

§ 177 StGB	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 211 StGB	Mord (<i>hier: im Zusammenhang mit Sexualdelikten</i>)
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 185 StGB	Beleidigung (<i>hier: auf sexueller Grundlage</i>)
§ 186 StGB	Üble Nachrede (<i>hier: auf sexueller Grundlage</i>)
§ 187 StGB	Verleumdung (<i>hier: auf sexueller Grundlage</i>)
§ 189 StGB	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (<i>hier: auf sexueller Grundlage</i>)

Wie dargelegt, wurden Daten aus den Jahren 2008 bis 2017 bzw. bis 2019 angefordert. Auf Grund einer Umstellung der Erfassung in der PKS NRW zum 01.01.2008 wurde auf den Zeitraum ab 2008 Bezug genommen. In beiden Sonderauswertungen wurden Daten bis zu dem Jahr, bis zu dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung Daten vorlagen, einbezogen.

Im Zeitraum 2008 bis 2017 unterlag die Datenerfassung in der PKS NRW größtenteils keinen Änderungen. Ab dem Jahr 2018 ist es, zum einen auf Grund der Gesetzesreformen im Jahr 2016, zum anderen auf Grund neuer Erfassungsrichtlinien, zu größeren Umstellungen (u.a. neue PKS-Delikt-schlüssel) gekommen, die es im Rahmen der Auswertung zu berücksichtigen galt. In Tabelle 9 im Anhang findet sich ein Überblick über die zugehörigen PKS-Delikt-schlüssel.

Die Daten wurden als Rohdaten in Excel-Tabellen jeweils pro Jahr zugeliefert. In der KKF wurden sie anschließend manuell aufbereitet (u. a. Vereinheitlichung der Variablenamen und Wertelabel) und in einen Datensatz zusammengeführt. Nachfolgend wurde die Excel-Datei in das Programm *IBM SPSS Statistics* eingelesen.

Es galt zu berücksichtigen, dass die Datensätze bei Fällen mit mehreren Opfern oder mehreren Tatverdächtigen innerhalb einer Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation jeweils eine Zeile im Datensatz und damit entsprechend doppelte Informationen beinhalten. Daher wurden Variablen generiert, mit denen doppelte Fälle nach Fall-, Tatverdächtigen- und Opfer-ID ermittelt werden können. Bei den Auswertungen wurde nach diesen Variablen gefiltert.

Die Datensätze umfassen jeweils Angaben zu den Fällen, den Tatverdächtigen und den Opfern der Sexualstraftaten. Zu den Fällen beinhalten sie Angaben zum Delikt (Aufklärung, Vollendung/Versuch, Delikt-schlüssel, Einzel-/Gruppen-tat), zum Tatort (Adresse, Tatortgrößenklasse, Tatörtlichkeit), zur zuständigen Behörde und zur Tatzeit (Datum zu Tatbeginn und Tatende). Im Hinblick auf die Tatverdächtigen finden sich in den Datensätzen Angaben zur Soziodemographie (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Wohnort), zu polizeilichen Vorerkenntnissen, zur Form der Tatbeteiligung und zu Alkohol-/Drogenkonsum zum Tatzeitpunkt. Schließlich umfassen die Datensätze zu den Opfern Angaben zur Soziodemographie (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit), zur formalen Beziehung zum bzw. zu den Tatverdächtigen (z.B. Partnerschaft, Freundschaft), zur räumlich-sozialen Beziehung zum bzw. zu den Tatverdächtigen (z. B. Nachbarschaft) und zu Opferspezifika (Beruf, besondere Lebensumstände).

2.2 Datenauswertung

2.2.1 PKS-Sonderauswertung I: Datenkontrolle

Bereits initiale Betrachtungen des Datensatzes der ersten PKS-Sonderauswertung sowie Rücksprachen mit Mitarbeitern des Sachgebietes 32.2 (Polizeiliche Kriminalstatistik) des LKA NRW führten zu der Vermutung, dass die polizeilich erfassten Daten – trotz Fachaufsicht und zusätzlichen Qualitätsprüfungen – nicht fehlerfrei sind.

Im Sachgebiet 32.2 wurde im Rahmen einer Qualitätssicherung im Jahr 2016 beispielsweise festgestellt, dass das Geschlecht bei identischen Tatverdächtigen in manchen Fällen wechselte. Auch gab es Hinweise darauf, dass das Geschlecht von Opfern und Tatverdächtigen in Fällen mit mehreren Opfern bzw. mehreren Tatverdächtigen nicht immer korrekt erfasst wurde.

Als fehleranfällig erwies sich außerdem die Eingabe des relevanten Delikt-Erfassungsschlüssels. So führten Veränderungen im IGVP-Klartext der Schlüssel 111400 (Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB) und 112000 (Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB) im Jahr 2011 zu Verschiebungen der Fallzahlen in den darauffolgenden Jahren, da die Bezeichnungen der Delikt-schlüssel auf den ersten Blick schwer voneinander abgrenzbar waren. Auch dies wurde durch Qualitätssicherungen im Sachgebiet 32.2 festgestellt.

In IGVP war weiter voreingestellt, dass beim jeweils zu erfassenden Delikt eine Vollendung vorliegt. Es besteht die Möglichkeit, dass nötige Änderungen dieser Voreinstellung bei der Eintragung von versuchten Delikten gelegentlich übersehen wurden.

Mögliche Fehlerfassungen bzw. Fehlinterpretationen könnten außerdem bei der Eintragung der Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern in IGVP aufgetreten sein. Im Rahmen des Forschungsprojektes waren unter anderem Fälle von Interesse, in denen zum Tatzeitpunkt keine Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern bestand. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Vorbeziehung in diesen Fällen teilweise als „ungeklärt“ erfasst wurde. Eine ungeklärte Vorbeziehung liegt etwa dann vor, wenn das Opfer den Täter nicht erkennen konnte, beispielsweise weil er maskiert war oder es sehr dunkel war. Gleichwohl wurde angenommen, dass es zu Verwechslungen der Kategorien „ungeklärt“ (vom Wortlaut vergleichbar mit „unbekannt“) und „keine

Vorbeziehung“ gekommen sein kann. Zudem waren auch Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen „keiner Vorbeziehung“ und „flüchtigen Bekanntschaften“, die ggf. zu von den Erfassungsrichtlinien abweichenden Einordnungen hätten führen können, nicht auszuschließen. Im Hinblick auf die Vorbeziehung war darüber hinaus Folgendes zu berücksichtigen: Zwischen IGVP und der PKS bestand keine automatische Synchronität. Die polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sandten die in IGVP eingetragenen Daten nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen manuell an die PKS, wo sie geprüft und aufbereitet wurden. Kam es beispielsweise zu einer nachträglichen Tatklärung, bedarf es der Anpassung der Daten in IGVP und erneut der manuellen Überlieferung an die PKS. Dass im Falle von nachträglichen Tatklärungen Anpassungen in IGVP vorgenommen wurden und diese auch an die PKS gemeldet wurden, ist wahrscheinlich, da unterstellt werden kann, dass die polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an hohen Aufklärungsquoten in der Berichterstattung interessiert sind. Allerdings bedarf es im Falle einer nachträglichen Tatklärung nicht nur Anpassungen im Bereich der Tatverdächtigen Erfassung, sondern auch im Bereich der Opfererfassung, in dem unter anderem die Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern eingetragen wird. Es wurde angenommen, dass an diese Anpassungen nicht immer gedacht wurde.

Solche (potenziellen) Fehlerfassungen waren nicht nur für die Datenauswertung problematisch, sondern auch, da die PKS in diesem Forschungsprojekt grundlegend für die Auswahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten war (siehe Kapitel 3). So konnte im Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl der KKF (Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen 2017) – in dem ebenfalls eine Aktenanalyse durchgeführt wurde – festgestellt werden, dass es sich in rund 10 Prozent der angeforderten Akten nicht um WED-Fälle handelte, d. h. nicht um Fälle, die für das Forschungsprojekt relevant waren. Dem sollte im Rahmen des Forschungsprojektes „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ bereits vor der Aktenauswahl entgegen gewirkt werden. Erklärtes Ziel des Forschungsprojektes war es zudem, die Aussagekraft und Qualität der verwendeten Datenbestände zu überprüfen. Aus diesen Gründen wurde zu Beginn des Projektes eine gesonderte Datenkontrolle durchgeführt, um zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß die bereits geschilderten oder anderweitige Fehlerfassungen in den Daten vorliegen.

Die Kontrolle erfolgte anhand der Daten eines Jahres (2016). Alle Fälle des Jahres 2016 wurden in IGVP gesichtet. Kontrolliert wurde, unter anderem anhand der in IGVP beinhalteten Sachverhaltsbeschreibungen, ob das Geschlecht der Tatverdächtigen und Opfer, die Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern, der Deliktschlüssel sowie die Tatsache, ob es sich um ein versuchtes oder vollendetes Delikt handelt, seitens der polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter korrekt eingegeben wurden. In Fällen, in denen zwischen Tatverdächtigen und Opfern eine flüchtige Vorbeziehung bestand, die Vorbeziehung als ungeklärt eingetragen wurde oder wenn Fehleintragungen hinsichtlich der Vorbeziehung festgestellt wurden, wurde zusätzlich stichpunktartig die Art der Vorbeziehung erfasst. Die Erkenntnisse der Auswertung der Art der Vorbeziehung wurden darüber hinaus für die Erstellung der Erhebungsbögen für die Analyse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten herangezogen (siehe Kapitel 3).

Die Auswertung der Daten erfolgte zum einen quantitativ. Insgesamt wurden 1 895 Fälle aus dem Jahr 2016 betrachtet. Im Rahmen dieser Fälle wurden 905 Tatverdächtige und 1 790 Opfer polizeilich registriert. Das Geschlecht und das Alter der Tatverdächtigen und Opfer wurden in der Regel richtig erfasst. Lediglich in jeweils 0,2 bis 0,3 Prozent der Fälle lagen Fehlerfassungen vor. Die Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern wurde dagegen häufiger inkorrekt eingetragen. In 9,4 Prozent der Fälle wurden Fehlerfassungen festgestellt. Noch höher lag der Anteil der falsch erfassten Daten im Hinblick auf den Deliktschlüssel. Hier wurden in 17,3 Prozent der Fälle Fehleintragungen festgestellt. Die Tatsache, ob es sich um eine versuchte oder vollendete Straftat gehandelt hat, wurde in 6,2 Prozent der Fälle falsch erfasst.

Im Hinblick auf die Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern, die für das vorliegende Projekt von besonderer Bedeutung war, wurde ergänzend eine qualitative Auswertung mit Hilfe der Software *MAXQDA* vorgenommen. Die weiter oben beschriebenen, stichpunktartig erfassten Angaben zur Art der Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern wurden dabei kategorisiert. In 5,6 Prozent der Fälle, in denen eingetragen wurde, dass zwischen Tatverdächtigen und Opfern zum Tatzeitpunkt keine Vorbeziehung bestand, lagen Fehlerfassungen vor. In diesen Fällen bestanden zwi-

sehen Tatverdächtigen und Opfern Dienstleistungsverhältnisse oder Kontakte über Dating-Apps, über soziale Einrichtungen, über Freunde/Bekannte/Nachbarn oder über sonstige Gegebenheiten. Neben Eingabefehlern kann hier, insbesondere bei recht kurzfristigen Kontakten via Dating-Apps o. ä. auch von subjektiv unterschiedlichen inhaltlichen Einschätzungen der erfassenden Personen (ggf. in Abweichung von den Erfassungsrichtlinien) ausgegangen werden. In 6,2 Prozent der Fälle, in denen eingetragen wurde, dass die Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern zum Tatzeitpunkt flüchtig war, wurden Fehleintragungen festgestellt. In diesen Fällen handelte es sich bei den Tatverdächtigen häufig um Bekannte des Opfers, seltener um dem Opfer gänzlich unbekannte Personen. In den Fällen, in denen flüchtige Beziehungen korrekt erfasst wurden, handelte es sich häufig um sogenannte Disko-Bekanntschaften, Bekanntschaften über Freunde, Nachbarschaftsverhältnisse, Dienstleistungsverhältnisse oder Bekanntschaften über das Internet (z. B. Dating-Apps). Am häufigsten wurden Fehlerfassungen festgestellt, wenn die Vorbeziehung als ungeklärt eingetragen wurde. Hier liegt der Anteil der Fehlerfassungen sogar bei 45,5 Prozent von 156 entsprechend erfassten Delikten. Bei zahlreichen Fällen handelte es sich, wie vorab angenommen um solche, in denen zwischen den Tatverdächtigen und den Opfern keine Vorbeziehung bestand. Dies ist bei der Betrachtung der Angaben zur Kriminalitätslage und -entwicklung zu berücksichtigen.

Die über die Datenkontrolle gewonnenen Befunde wurden dem Sachgebiet 32.2 für ihre Fachaufsicht und zusätzlichen Qualitätsprüfungen zur Verfügung gestellt. Maßnahmen zur Fehlerbehebung wurden dort bereits ergriffen. Wie dargelegt wurde, wurden die Ergebnisse darüber hinaus bei der Auswahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten berücksichtigt (siehe Kapitel 3).

2.2.2 PKS-Sonderauswertung II: Kriminalitätslage und -entwicklung

Die Daten der zweiten PKS-Sonderauswertung dienen der Beschreibung der Kriminalitätslage und -entwicklung des Forschungsgegenstandes in Modul 1 des Projektes. Die Daten wurden mittels der Statistiksoftware *IBM SPSS Statistics* uni- und bivariat ausgewertet. Die Ergebnisse sind dem entsprechenden Ergebnisbericht zu entnehmen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021).

3 Aktenanalyse

Über die Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten wurden die Kerndelikte phänomenologisch untersucht. Dabei wurden Tat-, Opfer- und Tätermerkmale sowie Zusammenhänge und Wirkmechanismen zwischen diesen Merkmalen betrachtet (Modul 2). Darüber hinaus wurden Erkenntnisse zur polizeilichen Sachbearbeitung (Modul 3a), zur Zuverlässigkeit von Opferaussagen (Modul 3b) sowie zum Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren (Modul 3c) erhoben. Die Erkenntnisse aus der Aktenanalyse fließen schließlich auch in die Bewertung der Aussagekraft und Qualität der verwendeten Datenbestände (Modul 3d) ein. Die einbezogenen Akten stammen aus den Jahren 2008 bis 2017.

3.1 Datenerhebung und -aufbereitung

3.1.1 Erhebungsmethodik

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten quantitativ ausgewertet. Hierbei handelt es sich um eine bestimmte Form der Dokumentenanalyse (Dölling 1984: 268).

In der Kriminologie finden Aktenanalysen verbreitet Anwendung. Neben Ermittlungsakten werden regelmäßig etwa Strafvollstreckungsakten, Bewährungshilfeakten, Gefangenenpersonalakten oder Akten der Polizei ausgewertet (Dölling 1987: 274). Dennoch ist die methodische Fachliteratur zu kriminologischen Aktenanalysen rar gesät. Die wenigen Aufsätze, die sich hiermit befassen, stammen insbesondere aus den 1970er und 1980er Jahren (z. B. Steffen 1977, Dölling 1984, Hermann 1988). Hierauf bezieht sich auch ein vergleichsweise aktueller Beitrag von Leuschner und Hüneke (2016), die aufbauend auf der benannten Fachliteratur die Möglichkeiten und Grenzen der Methode bewerten.

In staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten wird das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren dokumentiert, von der Anzeigenerstattung bis hin zum Verfahrensabschluss. Sie beinhalten vorgefertigte Formulare der Behörden (z. B. die Anzeige bei der Polizei), Vermerke und Aktennotizen, Gesprächsprotokolle (z. B. zu Vernehmungen), Gutachten Urteile und Briefe (Leuschner/Hüneke 2016: 466). Die hierin enthaltenen Informationen sind grundlegend für die Beantwortung kriminologischer Fragestellungen, die etwa für die Kriminalphänomenologie oder die Kriminalitätsbekämpfung

bedeutsam sind. Die Daten gehen erheblich über die Informationen hinaus, die Kriminalstatistiken entnommen werden können. Auch ihre Aussagekraft ist jedoch begrenzt: „Akten enthalten kein naturgetreues Abbild der Wirklichkeit, sondern geben nur Ausschnitte der Realität wieder, die aus Sicht der Aktenproduzenten dargestellt werden“ (Dölling 1987: 274). Sie sind zudem nicht für Forschungszwecke angelegt, sondern im Wesentlichen für Kommunikations-, Registrierungs-, Kontroll- und Legitimationszwecke im Rahmen des Ermittlungs- und Strafverfahrens (Dölling 1987: 274 f.). Dies hat zur Folge, dass zahlreiche für die Forschung relevante Informationen darin nicht oder angelehnt an die Praxisbedarfe lediglich „professionell-pragmatisch“ erfasst werden (Dölling 1984: 269). Diesbezüglich differenziert Dölling (1984: 277) zwischen zuverlässigen und bedeutsamen Informationen und konstatiert ein Spannungsverhältnis: Oftmals fehlen bei bedeutsamen Informationen zuverlässige Erhebungsmöglichkeiten. Andererseits können viele Informationen zuverlässig erhoben werden, die weniger bedeutsam sind.

3.1.2 Stichprobenziehung

Die für die Aktenanalyse in Frage kommenden Fälle wurden über die in der ersten PKS-Sonderauswertung erhobenen Daten (siehe Kapitel 2.2.1) identifiziert. In der PKS NRW wurden im Zeitraum 2008 bis 2017, auf den sich die Aktenanalyse bezieht, 11 443 Straftaten gemäß § 177 StGB registriert, in denen zwischen Tatverdächtigen und Opfern ab 14 Jahren zum Tatzeitpunkt keine oder lediglich eine flüchtige Vorbezie-

hung bestand. Da eine Vollerhebung zu umfangreich gewesen wäre – auch weil der Arbeitsaufwand der Staatsanwaltschaften damit zu hoch gewesen wäre – wurde eine Stichprobe aus diesen Daten gezogen.

Die Stichprobenziehung erfolgte nach dem Zufallsprinzip. Es wurde angestrebt, 15 Prozent der registrierten Fälle (ca. 1 700 Akten) zu untersuchen.

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung (Herbst 2018) musste davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Fälle aus dem Jahr 2017 justiziell noch nicht abgeschlossen waren. In diesen Fällen hätte eine Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken gemäß § 476 StPO nicht gewährt werden können. Eine ausreichend hohe Anzahl an Akten aus dem Jahr 2017 war jedoch nicht nur vor dem Hintergrund des Ziels der Studie, eine für Nordrhein-Westfalen für das polizeiliche Hellfeld möglichst repräsentative Stichprobe zu ziehen, sondern auch vor dem Hintergrund der veränderten Rechtslage von hoher Bedeutung. Daher wurde entschieden, die Stichprobe für das Jahr 2017 zu vergrößern.

Auf Grundlage der Erkenntnis aus der Aktenanalyse im Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl der KKF, dass es sich in rund 10 Prozent der angeforderten Akten nicht um WED-Fälle handelte, d. h. nicht um Fälle, die für das Forschungsprojekt relevant waren, und auf Grundlage der Erkenntnisse der Datenkontrolle zu Fehlerfassungen in der PKS NRW (siehe Kapitel 2.2.1), wurde darüber hinaus entschieden, die Stichproben aus den Jahren 2008 bis 2016 und aus 2017 um jeweils 10 Prozent zu erhöhen.

Insgesamt wurden 2 081 Fälle über eine Zufallsauswahl ausgewählt, 16,5 Prozent der Fälle aus dem Zeitraum 2008 bis 2016 (1 696 Fälle) sowie 33 Prozent der Fälle aus dem Jahr 2017 (385 Fälle).

Die Stichprobe ist entsprechend ein weitgehend repräsentatives Abbild aller in den Jahren 2008 bis 2017 in Nordrhein-Westfalen polizeilich registrierten Straftaten (Grundgesamtheit) und nicht aller Straftaten im Sinne des Forschungsgegenstandes, die sich in Nordrhein-Westfalen in diesem Zeitraum ereignet haben. Unabhängig davon, dass dies einer Hellfeldanalyse inhärent ist, war letzteres auch nicht angestrebt, da ein großer Teil der Fragestellungen des Projektes sich auf die polizeiliche Sachbearbeitung von Sexualstraftaten bezieht.

3.1.3 Akten- und Datenakquise

Die Rechtliche Grundlage für die Aktenakquise ergibt sich aus § 476 StPO „Auskünfte und Akteneinsicht zu Forschungszwecken“. So ist die Übermittlung personenbezogener Daten in Akten an Forschungseinrichtungen und öffentliche Stellen zulässig, wenn diese zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten erforderlich ist, eine Anonymisierung der Daten mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist und das öffentliche Interesse an der Forschungsarbeit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung erheblich überwiegt.

Zunächst galt es, den Zugang zu den Akten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (JM NRW) noch vor Projektbeginn um Unterstützung des Projektes gebeten. Seitens des JM NRW wurden sodann die Generalstaatsanwaltschaften Köln, Düsseldorf und Hamm über das Projekt informiert und um Unterstützung gebeten.

Ende des Jahres 2018 wurden die 19 nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften seitens der KKF des LKA NRW schriftlich-postalisch über die anstehende Anforderung der Akten informiert. Sukzessive wurden sie anschließend um Zusendung der ausgewählten Akten gebeten. Hierzu wurden ihnen Excel-Listen mit den ausgewählten Fällen übermittelt.

In den Einzeldatensätzen der PKS NRW sind die Aktenzeichen des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP enthalten. Über diese konnten die meisten staatsanwaltlichen Aktenzeichen und die zuständigen Staatsanwaltschaften eruiert werden. In Fällen, in denen das staatsanwaltliche Aktenzeichen auf diesem Weg nicht recherchiert werden konnte, wurden weitere polizeiliche Datenbanken geprüft. Bei acht Fällen handelte es sich um Fälle anderer Bundesländer bzw. Fälle in der Zuständigkeit der Bundespolizei. In 20 Fällen konnte weder ein Aktenzeichen noch die Staatsanwaltschaft zugeordnet werden. Insgesamt wurden entsprechend 2 053 Fälle bei den Staatsanwaltschaften angefordert.

Die Akten wurden seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF oder durch den Kurierdienst des LKA NRW bei den Staatsanwaltschaften abgeholt. Die Bearbeitung und Auswertung aller Akten einer Staatsanwaltschaft betrug durchschnittlich etwa drei Monate. Anschließend wurden die Akten der jeweiligen Staatsanwaltschaft zurückgegeben.

In Tabelle 2 ist dargelegt, wie viele Akten pro Staatsanwaltschaft angefordert wurden, wie viele von den Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt wurden und bei wie vielen Akten sich bei der ersten Durchsicht herausstellte, dass es sich nicht um eine Akte gemäß Forschungsgegenstand handelte (z. B. weil eine Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern bestand oder weil es sich nicht um ein Delikt gemäß § 177 StGB handelte) und die entsprechend bei der Aktenanalyse nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 2: Stichprobe Aktenanalyse

StA	Angeforderte Akten	Davon zur Verfügung gestellte Akten		Davon nicht berücksichtigte Akten	
		N	%	N	%
Aachen	124	100	80,6	14	14,0
Arnsberg	41	29	70,7	6	20,7
Bielefeld	121	47	38,8	1	2,1
Bochum	116	82	70,7	4	4,9
Bonn	128	99	77,3	4	4,0
Detmold	15	11	73,3	0	0,0
Dortmund	147	116	78,9	12	10,3
Duisburg	84	75	89,3	16	21,3
Düsseldorf	141	27	19,1	0	0,0
Essen	200	117	58,5	15	12,8
Hagen	87	50	57,5	3	6,0
Kleve	33	25	75,8	5	20,0
Köln	378	329	87,0	26	7,9
Krefeld	43	0	0,0	0	0,0
Mönchengladbach	69	38	55,1	2	5,2
Münster	154	110	71,4	20	18,2
Paderborn	58	44	75,9	7	15,9
Siegen	29	22	75,9	4	18,2
Wuppertal	85	77	90,6	11	14,3
Gesamt	2 053	1 398	68,1	150	10,8

Von den 2 053 angeforderten Akten wurden insgesamt 1 398 Akten von den Staatsanwaltschaften ausgehändigt und zur Auswertung überlassen. Die Gesamtrücklaufquote aller Staatsanwaltschaften beträgt demnach rund 68 Prozent. Hierbei war allerdings zu berücksichtigen, dass die Staatsanwaltschaft Düsseldorf aufgrund des zu erwartenden zeitlichen und personellen Arbeitsaufwandes lediglich bereit war, insgesamt 30 von ursprünglich 141 angeforderten Akten zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden aus den angeforderten Akten per Zufallsauswahl durch die KKF des LKA NRW 30

Akten ausgewählt. Aufgrund personeller Engpässe im Geschäftsstellenbereich hatte die Staatsanwaltschaft Krefeld zudem die Bereitstellung der angeforderten Akten gänzlich abgelehnt. Wenn man die beiden Staatsanwaltschaften herauslässt, wurden von den verbliebenen 17 Staatsanwaltschaften 1 869 Akten angefordert. Bei erhaltenen 1 398 Akten ergibt sich demnach eine Rücklaufquote von rund 75 Prozent.

Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, variierte die Rücklaufquote der 17 Staatsanwaltschaften dabei zwischen rund 39 und rund 91 Prozent. Die meisten Staatsanwaltschaften hatten eine Rücklaufquote zwischen 70 und 80 Prozent. Die Staatsanwaltschaften erteilten nicht für jede Akte individuell Auskunft, wieso sie nicht zu Verfügung gestellt werden konnte – dies war auch nicht erfragt worden. Daher können keine quantifizierbaren Angaben gemacht werden. Zusammengefasst lagen nachfolgende Gründe für eine fehlende Bereitstellung der Akten vor:

- Akten waren aufgrund eines fehlenden staatsanwalt-schaftlichen Aktenzeichens nicht recherchierbar. Insbesondere in den Fällen, bei denen nur die polizeiliche Vorgangsbearbeitungsnummer vorlag, konnte meistens keine Zuordnung erfolgen.
- Die Akten wurden noch in einem laufenden Verfahren benötigt.
- Die Akten wurden an andere Staatsanwaltschaften weitergegeben.
- Am häufigsten fehlten personelle Ressourcen insbesondere die Akten, die bereits im Archiv eingelagert waren, zu beschaffen und bereit zu stellen.

Von den 1 398 zur Auswertung zur Verfügung gestellten Akten wurden insgesamt 150 Akten bei der Auswertung nicht berücksichtigt. In 32 Fällen lag kein Delikt nach § 177 StGB vor, in zehn Fällen waren die angelieferten Akten leer und konnten nicht ausgewertet werden. In 108 Fällen gab es eine Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer.

3.1.4 Erhebungsinstrument

Die Datenerhebung erfolgte mittels im Rahmen des Forschungsprojektes entwickelter Erhebungsbögen. Die Erhebungsbögen hatten die Funktion eines Fragebogens an die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsakten. Grundlegend für die Entwicklung der Erhebungsbögen waren:

- Erfahrungen aus zurückliegenden Projekten der KKF (Neonazid, Wohnungseinbruchdiebstahl, Gewalt gegen Wohnungslose)

- Studien anderer Forschungsinstitutionen (Litzcke et al. 2015, Elsner und Steffen 2005, Uhlig 2015, Weisser Ring Stiftung 2017)
- der Erhebungsbogen ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System), der in der Operativen Fallanalyse verwendet wird,
- die Richtlinien zur Führung der PKS NRW (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2016, 2017a, 2018),
- Gesetzestexte (StPO, GewSchG, Opferrechtsreformgesetze, ZSHG, GVG),
- die Polizeidienstvorschrift 100,
- polizeiliche Richtlinien zum Opferschutz (RdErl. d. Innenministeriums v. 3.2.2004),
- die ICD 10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme).

Das Sachgebiet 31.5 (Operative Fallanalyse) des LKA NRW wurde an der Entwicklungsarbeit beteiligt, um den Praxisbezug der Ergebnisse sicherzustellen. Fragen zum Thema Opfernrechte und Opferschutz wurden in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes 32.1 (Kriminalprävention und Opferschutz) erarbeitet. Außerdem wurde die Entwicklung der Erhebungsbögen von Prof. Dr. Daniela Pollich (HSPV NRW) unterstützt.

Insgesamt wurden vier Erhebungsbögen entwickelt:

- Erhebungsbogen Fall
- Erhebungsbogen Opfer
- Erhebungsbogen Tatverdächtiger (bekannt)
- Erhebungsbogen Tatverdächtiger (unbekannt)

Es war nicht möglich, alle Fragen in einem Erhebungsbogen zusammenzufassen, da im Rahmen der Studie auch Fälle mit mehreren Tatverdächtigen und/oder mehreren Opfern berücksichtigt wurden. Zugunsten täter- und opferspezifischer Analysen wurden daher separate Erhebungsbögen erstellt. Bei der späteren Auswertung war es möglich, die Falldaten an die jeweiligen Datensätze zu Opfern und Tatverdächtigen anzuspähen. Zwei Erhebungsbögen für Tatverdächtige waren notwendig, da auch unaufgeklärte Fälle berücksichtigt wurden und Erkenntnisse zu potenziellen Tatverdächtigen auch in diesen Fällen erfasst werden sollten.

Die Erhebungsbögen wurden zwei Pretests unterzogen. Zunächst wurden hierfür etwa 25 Akten von einer der ausgewählten Staatsanwaltschaften verwendet. Jede einzelne Akte wurde im Zuge des ersten Pretests durch ein Team bestehend aus zwei Auswerterinnen und Auswertern (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten der KKF) mit Hilfe der Erhebungsbögen bearbeitet.

Probleme, die sich beim Ausfüllen der Erhebungsbögen ergeben haben, wurden durch die Auswerterinnen und Auswerter in einer Excel-Liste notiert. Durch den Pretest konnte festgestellt werden, an welchen Stellen die Erhebungsbögen Lücken oder Doppelungen aufwiesen, die Fragen im Erhebungsbogen angepasst oder erweitert werden mussten und welche weiteren Besonderheiten die Akten dieses Deliktsfeldes aufwiesen, die für die Datenerfassung von Bedeutung sind. Die Excel-Liste wurde im Rahmen mehrerer Workshops, an denen neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KKF Prof. Dr. Daniela Pollich sowie teilweise Mitarbeiter des Sachgebietes 31.5 (Operative Fallanalyse) des LKA NRW beteiligt waren, besprochen. Die Erhebungsbögen wurden anschließend überarbeitet. Nachfolgend wurden die Erhebungsbögen erneut anhand einer geringeren Anzahl an Akten überprüft und letzte Änderungen vorgenommen.

In allen vier Erhebungsbögen wurden zunächst die Auswerter-ID, eine Fall-ID sowie eine Tatverdächtigen und/oder eine Opfer-ID erfasst. Die Fall-ID setzt sich aus folgenden Ziffern zusammen:

- Fall aufgeklärt (1) oder unaufgeklärt (2)
- Delikt in Anlehnung an die PKS-Deliktsschlüssel (1111, 1112, 1113, 1114, 1116, 1120)
- Jahr (08, ..., 16)
- Nummer der Staatsanwaltschaft (01, 02, ...)
- Laufende Nummer in der Akten-Tabelle (01, 02, ...)

Eine Fall-ID sah beispielsweise wie folgt aus: 1/111/08/01/01. Bei der Tatverdächtigen- sowie der Opfer-ID werden die Tatverdächtigen und Opfer pro Fall durchnummeriert. Die Ziffer wird am Ende der Fall-ID ergänzt (z. B. 1/111/08/01/01/01).

Bei den Fragen im Erhebungsbogen handelt es sich zumeist um standardisierte Abfragen mit Ankreuzfeldern, selten um Freitextabfragen. Zu den Fragen wurden jeweils teilweise sehr ausführliche Anleitungen formuliert, damit die Auswertung der einzelnen Auswerterinnen und Auswerter möglichst deckungsgleich erfolgen konnte.

Bereits im Vorhinein war absehbar, dass nicht alle Akten Informationen zu allen in den Erhebungsbögen enthaltenen Fragen beinhalten werden. Zudem konnte mit Widersprüchen in den Akten gerechnet werden (z. B. Differenzen zwischen Opfer- und Tatverdächtigenaussagen). Aus diesem Grund bestand überall dort, wo es inhaltlich sinnvoll oder geboten war, die Möglichkeit, „unklar“ oder „keine Angabe“ anzukreuzen.

Zu bestimmten Fragen war ein Rückgriff auf objektive Informationen nicht möglich, sodass hier eine subjektive Einschätzung der Auswerterinnen und Auswerter erforderlich war. In den Ergebnisberichten wird dies immer ausdrücklich benannt.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Inhalte der Erhebungsbögen gegeben.

Erhebungsbogen „Fall“

Der Datensatz „Fall“ beinhaltet die grundlegenden Informationen zu den Fällen. Dabei wurden im Wesentlichen folgende Themen berücksichtigt:

- Delikt (Deliktschlüssel, Vorbeziehung, Einzel-/Gruppentat, Aufklärung, Vollendung/Versuch, Tatserie, Nebendelikte)
- Opferauswahl
- Gruppendynamik bei Gruppentaten
- Tatzeit (Datum, Tageszeit und Lichtverhältnisse bei Tatbeginn und Tatende, Feiertage, Dauer der Tat)
- Tatrelevante Örtlichkeiten (Daten zu Adressen, Art des Ortes, Entdeckungsrisiko, Einsehbarkeit zur Encounter Site, zum Kontaktort, zum Tatort, zum Ort des Kontaktendes, zu sonstigen tatrelevanten Örtlichkeiten)
- Helferverhalten (Polizeiruf, physische oder verbale Einmischung, Folgen für Helfer)
- Ermittlungs- und Strafverfahren (Datum und Form der Kenntnisnahme der Polizei von dem Fall, Zeugen, Schlussvermerk der Polizei, zuständige Staatsanwaltschaft, Anklageschrift)
- Fallvignette (Kurzbeschreibung des Falls)

Erhebungsbogen „Opfer“

Im Datensatz „Opfer“ wurden Daten zu den Opfern der Straftaten erhoben. Im Falle von Taten mit mehreren Opfern wurde der Erhebungsbogen für jedes Opfer separat ausgefüllt. Im Wesentlichen wurden folgende Themen erfasst:

- Soziodemographie (Alter, Geschlecht, Erscheinungsbild, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Phänotyp, Familienstand, Beruf, Wohnsituation)
- Besondere Lebensumstände (z. B. Behinderung, psychische Erkrankungen)
- Sexualeben
- Letzte Opferaktivität vor der Tat
- Tatverlauf (Kontrolle des Opfers, Entkleidung des Opfers, sexuelle Handlungen am Opfer, Ejakulationsort, Gegenwehr des Opfers, Gewaltanwendung durch

den/die Tatverdächtigen, Grund für Tatende, Spurenbewusstsein)

- Tatrelevante Faktoren (Substanzeinfluss, Verletzungsfolgen, psychische Folgen, psychische Vorerkrankungen, soziale Folgen)
- Ermittlungs- und Strafverfahren (Anzeigeerstattung, Opfervernehmungen, Psychosoziale Prozessbegleitung, Ärztliche Untersuchungen, polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen am Opfer, Anonyme Spurensicherung, Entscheidung der Staatsanwaltschaft, Hauptverhandlung, Entscheidung des Gerichts)
- Genauigkeit von Opferaussagen (Art und Genauigkeit der Informationen zum Tatverdächtigen, Phantombild, (Wahl-)Lichtbildvorlagen)
- Opferschutz

Erhebungsbogen „Tatverdächtiger (bekannt)“

Im Datensatz „Tatverdächtiger (bekannt)“ wurden Daten zu den Tatverdächtigen der Straftaten erhoben. Im Falle von Taten mit mehreren Tatverdächtigen wurde der Erhebungsbogen für jeden Tatverdächtigen separat ausgefüllt. Im Wesentlichen wurden folgende Themen erfasst:

- Soziodemographie (Alter, Geschlecht, Erscheinungsbild, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Sozialisationsort, Phänotyp, Familienstand, Beruf, Wohnsituation, Schulbildung)
- Soziale Integration
- Besondere Lebensumstände (z. B. Behinderung, psychische Erkrankungen)
- Sexualeben
- Psychische Störungen/Krankheiten
- Täterbewegung und Ortsbezug zu tatrelevanten Örtlichkeiten
- Tatverlauf (Tatentschluss, Tatvorbereitung, Kontaktaufnahme zum Opfer, Kontrolle des Opfers, Entkleidung des Opfers, sexuelle Handlungen, Ejakulationsort, sexuelle Störungen des Tatverdächtigen, Gewaltanwendung durch den Tatverdächtigen, Verletzung des Opfers, (Sprach-)Verhalten des/der Tatverdächtigen vor, während und nach der Tat, Grund für Tatende, Vorkehrungen zur Verhinderung der Ergreifung, Handlungen nach der Tat)
- Tatrelevante Faktoren (Polizeiliche Vorerkenntnisse, besondere sexuelle Veranlagungen, Substanzeinfluss, Handlungsmotive)
- Ermittlungs- und Strafverfahren (Ermittlungsmaßnahmen, Erfolg von Ermittlungsmaßnahmen, Festnahme,

Beschuldigtenvernehmung, Entscheidung der Staatsanwaltschaft, Hauptverhandlung, Entscheidung des Gerichts)

Erhebungsbogen „Tatverdächtiger (unbekannt)“

Im Datensatz „Tatverdächtiger (unbekannt)“ wurden Daten zu den unbekanntem Tatverdächtigen der nicht aufgeklärten Straftaten erhoben. Im Falle von Taten mit mehreren Tatverdächtigen wurde der Erhebungsbogen für jeden potenziellen Tatverdächtigen separat ausgefüllt. Im Wesentlichen wurden folgende Themen erfasst:

- Täterbeschreibung (Alter, Größe, Körperbau, Sprache)
- Täterbewegung zu tatrelevanten Örtlichkeiten
- Tatverlauf (Tatentschluss, Tatvorbereitung, Kontaktaufnahme zum Opfer, Kontrolle des Opfers, Entkleidung des Opfers, sexuelle Handlungen, Ejakulationsort, sexuelle Störungen des Tatverdächtigen, Gewaltausübung durch den Tatverdächtigen, Verletzung des Opfers, (Sprach-)Verhalten des/der Tatverdächtigen vor, während und nach der Tat, Grund für Tatende, Vorkehrungen zur Verhinderung der Ergreifung, Handlungen nach der Tat)
- Tatrelevante Faktoren (vermutbare besondere sexuelle Veranlagungen, Substanzeinfluss, Handlungsmotive)
- Ermittlungsverfahren (Ermittlungsmaßnahmen)

3.1.5 Datenerfassung und -bereinigung und Aussagekraft der Daten

Die Akten wurden in einem abschließbaren Raum im LKA NRW gelagert und – zur Gewährleistung einer sorgfältigen Bearbeitung – von lediglich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KKF NRW verwaltet. Von diesen wurden die Akten jeweils an die Auswerterinnen und Auswerter ausgehändigt und zur Dokumentation mit den erfassten IDs in eine Excel-Liste eingetragen. Dabei wurde auch eine Auswerter-ID eingetragen, damit nachverfolgt werden kann, wer welchen Fall erfasst hat.

Die Eingabe der Akten erfolgte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF sowie studentische Praktikantinnen und Praktikanten, die jeweils zwischen sechs bis zwölf Wochen bei der KKF tätig waren. Insgesamt wirkten 44 Personen an der Datenerfassung mit, die jedoch jeweils nur einen Teil ihrer Arbeitszeit in die Aktenanalyse investieren konnten.

Die Datenerfassung begann im Februar 2019 und endete nach 31 Monaten im August 2021. Im Durchschnitt wurden 43 Akten je Monat erfasst. Die durchschnittliche Dauer der Auswertung einer einzelnen Akte lag bei ein bis zwei Tagen.

Bei sehr umfangreichen Akten dauerte die Erfassung bis zu ein bis zwei Wochen.

Zu Beginn der Aktenauswertung wurden die Akten handschriftlich mit ausgedruckten Erhebungsbögen erfasst. Ab Januar 2020 konnte eine elektronische Erfassung erfolgen. Hierzu wurde das Online-Umfrage-Tool *LimeSurvey* in der Offline-Funktion verwendet. Die bis dahin per *paper and pencil* erfassten Bögen wurden in *LimeSurvey* nacherfasst.

Alle auswertenden Personen wurden umfangreich in die Aktenauswertung eingewiesen. Zudem wurden diverse Anleitungen zum Ausfüllen der Erhebungsbögen und Hilfen erstellt. Wie in Kapitel 3.1.6 bereits dargelegt wurde, enthielten die meisten Items in den Erhebungsbögen teilweise ausführliche Anleitungen zur Beantwortung. Ferner wurde ein Glossar mit Erläuterungen zu gängigen polizeilichen als auch rechtlichen Begriffen erstellt. Zu jeder Kreispolizeibehörde wurde ein Organigramm bereitgestellt. Vom LKA Baden-Württemberg wurde eine phänotypische Zuordnung zur Erfassung von Erscheinungsmerkmalen beigezogen und es wurden Onlinetools zur Bestimmung von Feiertagen und zur Berechnung der Dämmerung genutzt. Ergänzend wurden alle weiteren Abgrenzungsschwierigkeiten in der Erfassung einzelner Items, die sich im Laufe der Aktenauswertung ergaben, in einer Vereinbarung zur einheitlichen Erfassung und Vorgehensweise aufgelistet und mit Bearbeitungshinweisen beschrieben.

Wie bereits in Kapitel 3.1.3 beschrieben wurden insgesamt 1 398 Akten zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Von diesen konnten insgesamt 150 Akten nicht berücksichtigt werden. In 32 Fällen lag kein Delikt nach § 177 StGB vor, in 10 Fällen waren die angelieferten Akten leer und konnte nicht ausgewertet werden. In 108 Fällen gab es eine Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer. Die Akten, bei denen kein Delikt nach §177 StGB vorlag, oder die leer waren, wurden in *LimeSurvey* nicht erfasst. Bei den Fällen mit Vorbeziehung wurde ein Erhebungsbogen Fall angelegt. Demnach hätten sich im *LimeSurvey* Gesamtdatensatz 1 356 Fälle (1248 Fälle und 108 Fälle mit Vorbeziehung) befinden müssen. Im Gesamtdatensatz wurden allerdings lediglich 1315 Fälle (1 232 Fälle und 93 Fälle mit Vorbeziehung) erfasst. Im Hinblick auf die 15 fehlenden Fälle, in denen eine Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern vorlag, kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Auswerterinnen und Auswerter daran gedacht haben, dass zu diesen Akten dennoch ein Fallbogen angelegt werden soll. Die Gründe für das Fehlen der anderen 26 Datensätze können nicht exakt nachvollzogen werden. Dadurch, dass auch bei Staatsan-

waltschaften einzelne Fälle fehlten, deren Akten direkt elektronisch ausgefüllt wurden, kann das Fehlen der Datensätze nicht nur bei der Übertragung der *paper and pencil* Bögen in *LimeSurvey* entstanden sein. Anzunehmen ist, dass in den Aktenlisten nicht immer vermerkt wurde, wenn es sich nicht um einen Fall gemäß § 177 StGB handelte, die Akte leer war oder eine Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigem und Opfer bestand. Vermutlich wurden einzelne Akten zudem irrtümlich als ausgewertet betrachtet, obwohl sie noch nicht im *LimeSurvey* erfasst wurden, etwa weil sie falsch abgelegt wurden.

Darüber hinaus hatte sich bei der Datenerfassung und Aktenauswertung gezeigt, dass eine Vielzahl von Fragestellungen aufgrund fehlender Angaben in den Akten ganz überwiegend nicht beantwortet werden konnten. Beispielsweise waren aus den Akten selten zweifelsfrei die Vorstellungen des Täters zum erwünschten Tatablauf oder zu seiner Motivation ersichtlich. Auch konnten viele Fragestellungen, wie zum Beispiel, ob ein Elternteil oder eine Vertrauensperson bei der Vernehmung mit anwesend sein soll, nicht beantwortet werden, da diese Informationen, wenn sie vom Opfer vor Vernehmungsbeginn verneint wurde, in der Akte so gut wie nie

dokumentiert wurden. Auch bei vielen anderen Fragen, insbesondere zu Opfermerkmalen (zum Beispiel letzte Opferaktivität, psychische Vorerkrankungen des Opfers, etc.) oder zu unbekanntem Tatverdächtigen fehlten ganz überwiegend Angaben in den Akten.

Zudem fiel vielen Auswerterinnen und Auswertern die Differenzierung zwischen „keine Angabe“ und „unklar“ (Kapitel 3.1.5) bzw. zwischen „keine Angabe“ und „nein“ schwer.

Problematisch war ferner, dass in *LimeSurvey* nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur programmierbar sind. Es konnte lediglich sichergestellt werden, dass jedes Item beantwortet wurde. Eine inhaltliche Überprüfung der eingegebenen Antwort konnte nicht stattfinden.

Entsprechend mussten die Datensätze im Anschluss an die Erhebung umfangreich bereinigt werden. In diesem Zusammenhang wurden alle Variablen einzeln sowie im Zuge von Plausibilitätsprüfungen in Abhängigkeit voneinander betrachtet. Über den Abgleich mit der Aktentabelle, den erhobenen Fallvignetten, den PKS-Daten sowie teilweise Daten aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen konnten Bereinigungen vorgenommen werden.

3.2 Datenauswertung

Für die Auswertung der Daten wurden statistische Analysen mit Hilfe der Software *IBM SPSS Statistics* durchgeführt. Die Datenauswertung erfolgte separat für die einzelnen Ergebnisberichte. Zwischen den jeweiligen Berichtsverantwortlichen fanden jedoch regelmäßige Besprechungen statt.

Die Datenauswertung wurde ausschließlich deskriptiv durchgeführt. Inferenzstatistische Analysen waren nicht zulässig, da nicht anzunehmen ist, dass es sich bei der realisierten

Stichprobe um eine echte Zufallsstichprobe handelt (Schnell/Hill/Esser 2018: 277 ff.; 409). Aufgrund des unvollständigen Rücklaufs, der fehlerhaft erfassten Fälle und der leeren Akten (Kapitel 3.1.2) sowie dem Fallausschluss und den Erfassungsproblemen (Kapitel 3.1.5) kann nicht davon ausgegangen werden, dass die auswertbaren Daten repräsentativ für die Grundgesamtheit (Kapitel 3.2.1) sind. Entsprechend dürfen von der Stichprobe nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit gezogen werden.

4 Interviews mit polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden problemzentrierte Interviews mit polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern von Sexualdelikten durchgeführt. Hiermit wurden polizeiliche Einschätzungen zur Kriminalitätslage und -entwicklung sexueller Gewalt gegen Frauen (Modul 1) sowie Informationen zur polizeilichen Sachbearbeitung von Sexualstraftaten (Modul 3a) erhoben. Diese Interviewstudie wurde in Kooperation mit der HSPV NRW (Prof. Dr. Daniela Pollich) umgesetzt.

4.1 Datenerhebung

4.1.1 Erhebungsmethodik

Die Interviews mit polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern lieferten vertiefte Erkenntnisse zu den Modulen 1, 3b, 3c und insbesondere zum Modul 3a, polizeiliche Sachbearbeitung. Eine qualitative Methode, die sich einerseits durch ihre grundsätzlich multimethodische Ausrichtung (Witzel 1985: 230, 233; Witzel 2000, Lamnek 2010: 332) als anschlussfähig an die quantitative Aktenanalyse erweist, andererseits den Forschungsfragen angemessen erscheint, ist das problemzentrierte Interview. Die Interviews wurden daher in Anlehnung an dieses Verfahren durchgeführt.

Begründer des problemzentrierten Interviews ist Andreas Witzel (1985, 2000). Problemzentrierte Interviews fokussieren „unterschiedliche soziale Problemstellungen, die aus Sicht der Befragten dargestellt und erörtert werden sollen“ (Kruse 2014: 155). Den Erkenntnisprozess im Rahmen problemzentrierter Interviews beschreibt Witzel (2000: Abs. 4) wie folgt: „Der Interviewer nutzt die vorgängige Kenntnisnahme von objektiven Rahmenbedingungen der untersuchten Orientierungen und Handlungen, um die Explikationen der Interviewten verstehend nachzuvollziehen und am Problem orientierte Fragen bzw. Nachfragen zu stellen. Parallel zur Produktion von breitem und differenziertem Datenmaterial arbeitet der Interviewer schon an der Interpretation der subjektiven Sichtweise der befragten Individuen und spitzt die Kommunikation immer präziser auf das Forschungsproblem zu“.

Das problemzentrierte Interview geht also nicht völlig ohne Vorannahmen in die Datenerhebung, sondern es fließt theoretisches und empirisches Vorwissen der interviewenden Person ein, das auch im Falle des vorliegenden Vorhabens bereits vorliegt. Zwar wird so ein „problemzentrierter Rahmen“ (Witzel 1985: 245) für das Interview abgesteckt, in der Gesprächssituation wird dennoch der Problemsicht der Befragten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unbedingt Vorrang eingeräumt (Witzel 1985: 230f.; 2000: Abs. 3).

4.1.2 Auswahl der interviewten Personen

Die Interviews wurden mit kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geführt, die Sexualstraftaten bearbeiten. Die Auswahl dieser Personen erfolgte auf Basis vorab festgelegter, inhaltlich begründbarer Merkmale (Kruse 2014: 240ff.). Zentral war die Maßgabe, dass verschiedene Rahmenbedingungen der polizeilichen Sachbearbeitung von Sexualdelikten im Sample abgebildet sein sollen.

(1) Erstes inhaltliches Kriterium des Samplings war die Regionalität. Es wurde angestrebt, Interviews mit polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aus Kreispolizeibehörden unterschiedlicher Regionen Nordrhein-Westfalens zu führen. Für die Auswahl der Interviewpersonen wurden daher aus jedem der fünf nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke drei Kreispolizeibehörden zufällig ausgewählt.

(2) Ein weiteres Kriterium der Fallauswahl bestand darin, innerhalb der Regierungsbezirke sowohl Polizeipräsidien als auch Landratsbehörden für das Sample auszuwählen, um die Besonderheiten beider Arten von Behörden ausreichend in

den Ergebnissen abbilden zu können. Daher wurde die Zufallsauswahl nach Möglichkeit so gestaltet, dass pro Regierungsbezirk zwei Polizeipräsidien und eine Landratsbehörde gezogen wurden. Einzig im Regierungsbezirk Detmold wurden zwei Landratsbehörden gezogen, da dort nur ein Polizeipräsidium ansässig ist.

(3) Aus Gründen der Zeiteffizienz sollten die Interviews pro Regierungsbezirk in zwei Behörden stattfinden. Deren Auswahl erfolgte anhand des Fallaufkommens im Bereich der Sexualdelikte: Jeweils dasjenige Polizeipräsidium und diejenige Landratsbehörde aus den Zufallsauswahlen (falls mehrere zur Auswahl standen) mit dem höchsten Fallaufkommen im Regierungsbezirk wurde letztendlich in das Sample aufgenommen. In den Polizeipräsidien wurden je drei Interviews angestrebt, in den Landratsbehörden je eines (siehe zum realisierten Sample genauer Tabelle 3).

Die ausgewählten Behörden wurden anschließend seitens der KKF des LKA NRW mit der Bitte um Benennung einer/der Interviewperson/en kontaktiert. Die Behörden wurden dabei gebeten, möglichst Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit langjähriger Dienstefahrung zu benennen. Diejenigen Behörden, in denen drei Interviews vorgesehen waren, wurden darüber hinaus gebeten, bei der Auswahl nach Möglichkeit auf eine Ausgewogenheit hinsichtlich des Geschlechts der Interviewpersonen zu achten.

Die dienstlichen Kontaktdaten der benannten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wurden anschließend an Prof. Dr. Daniela Pollich übergeben, die für die Organisation und Durchführung der Interviews im Rahmen des von ihr geleiteten Teilprojektes verantwortlich war.

Im Laufe der Interviewplanung stellte sich heraus, dass von dem ursprünglich gezogenen Sample aufgrund von Zeit- bzw. Personalengpässen leicht abgewichen werden musste. Dies geschah einerseits auf Behördenebene, da einige Behörden kein Personal zur Teilnahme an den Interviews entbehren konnten. Andererseits ergaben sich einzelne Abweichungen von der avisierten Anzahl zu befragender Personen innerhalb der Behörden, die ebenfalls aus akuter hoher Arbeitsbelastung oder anderweitigen Terminschwierigkeiten resultierten.

Die Kreispolizeibehörden, in denen die Interviews stattfanden sowie die Anzahl der verwertbaren Interviews sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Behörden im Sample und realisierte Interviews

Regierungsbezirk	Kreispolizeibehörde	Anzahl Interviews
Arnsberg	PP Hamm	2
	LR Siegen-Wittgenstein	1
Detmold	PP Bielefeld	2
	LR Paderborn	1
Düsseldorf	PP Düsseldorf	2
	PP Krefeld	3
Köln	PP Köln	3
	LR Heinsberg	1
Münster	PP Münster	2
	LR Borken	1
Verwertbare Interviews gesamt		18

Insgesamt wurden elf Sachbearbeiterinnen und sieben Sachbearbeiter interviewt. Deren dienstliche Erfahrung sowohl innerhalb der Polizei im Allgemeinen als auch mit der Bearbeitung von Sexualdelikten im Besonderen variierte recht stark: Die interviewten Personen waren zwischen zehn und über 40 Jahren in der Polizei Nordrhein-Westfalen tätig. Die Anzahl der Dienstjahre, die sie bereits mit der Bearbeitung von Sexualdelikten befasst waren, reichte von zwei bis über 20.

4.1.3 Erhebungsinstrument

Das Hauptmerkmal von qualitativen Interviews ist, „den Befragten so viel offenen Raum wie möglich zu geben, damit diese so weitgehend wie möglich ohne fremdgesteuerte Strukturierungsleistungen und ohne theoretische Vorannahmen – die von außen an sie herangetragen werden – ihre subjektiven Relevanzsysteme, Deutungen und Sichtweisen verbalisieren können“ (Kruse 2014: 150). Für die Interviewerinnen und Interviewer gilt entsprechend, sich des komplexen Kontinuums von Offenheit und Strukturiertheit bewusst zu sein. Dabei gilt der Grundsatz: „So viel Offenheit wie möglich, so viel Strukturierung wie nötig“ (Kruse 2014: 151).

Die Interviews wurden in leitfadengestützter Form durchgeführt. Hierbei handelt sich um einen Typ nichtstandardisierter Erhebung, bei dem die Kommunikation mit Hilfe eines Leitfadens strukturiert wird. Die Erhebung kann dabei unterschiedlich stark strukturiert werden. Ein Leitfaden enthält aber auch in stark strukturierter Form keine detaillierten und ausformulierten Fragen. Vielmehr beinhaltet er im Sinne einer offenen und flexiblen Gesprächsführung anzusprechende Themen (Meuser / Nagel 2010: 465).

Bei der Durchführung problemzentrierter Interviews spricht sich Witzel (1985: 246 ff.; 2000: Abs. 5 ff.; 10 ff.) grundsätzlich für eine offene, auf freies Erzählen ausgerichtete Gesprächsführung aus. Dennoch sieht er einen Leitfaden zur Organisation des Hintergrundwissens des Interviewers bzw. der Interviewerin und damit auch des Gespräches vor (Witzel 1985: 236ff., 2000: Abs. 8).

Der Interviewleitfaden zur Befragung von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern von Sexualdelikten orientierte sich primär an den Teilzielen bzw. Modulen, zu denen auf diesem Wege Daten erhoben werden sollten (siehe Abbildung 1). Aus forschungspragmatischen Gründen wurden stark narrative Interviewanteile, die das problemzentrierte Interview vorsieht (Lamnek 2010: 332f.), sparsam eingesetzt.

Die Forschungsfragen wurden in einen Leitfaden mit insgesamt acht Fragekomplexen zu verschiedenen Themenberei-

chen überführt. Zu den Fragekomplexen wurden entsprechende Leitfragen sowie auch potenzielle Vertiefungsthemen formuliert, die in

Tabelle 4 dargestellt werden. Teilweise dienten die Leitfragen der Strukturierung der Gesprächsführung (beispielsweise in Form von Einstiegsfragen), überwiegend jedoch der Erhebung von Informationen zu konkreten (Teil)Modulen des Projekts. Einige der Fragen erfüllten beide Funktionen.

Die Leitfragen wurden alltagssprachlich ausformuliert und freigestellt, um in den Interviews eine ungezwungene Gesprächsatmosphäre zu ermöglichen (Kruse 2014: 215ff.). Die Abfolge der einzelnen Fragen wurde, unabhängig von der Reihenfolge im Leitfaden, flexibel dem jeweiligen Gesprächsverlauf angepasst. Die Vertiefungsthemen waren stichpunktartig formuliert und dienten den Interviewerinnen als eine Übersicht möglicher Stimuli, die aus den Forschungsfragen abgeleitet und abhängig vom jeweiligen Gesprächsverlauf thematisiert wurden.

Tabelle 4: Fragekomplexe des Interviewleitfadens mit den polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern

	Leitfrage	Optionale Vertiefungsthemen
1	Wie lange sind Sie insgesamt schon bei der Polizei? Wie lange sind Sie schon in der Sachbearbeitung von Sexualdelikten tätig? Würden Sie bitte kurz Ihre dienstlichen Aufgaben beschreiben? (Gesprächseinstieg und Hintergrundinformation für die Auswertung)	
2	In Ihrem Berufsalltag sehen Sie bestimmt die verschiedensten Varianten von Sexualdelikten. Wie häufig haben Sie dabei Taten zu bearbeiten, bei denen der Täter dem Opfer völlig unbekannt oder höchstens flüchtig bekannt ist? (auch Verdeutlichung und Einprägung des Interviewgegenstandes)	
3	Alle Kriminalitätsformen verändern sich über die Jahre, was zum Beispiel die Fallzahlen oder neu auftretende Phänomene angeht. Sie als jemand, der jeden Tag mit Sexualdelikten zu tun hat, wie würden Sie ganz allgemein die Entwicklung der Sexualdelikte <u>mit fremden oder flüchtig bekannten Tätern</u> in den letzten Jahren beschreiben? [Ggf. zur Konkretisierung: Zum Beispiel was das Fallaufkommen, die Deliktsmerkmale und Ähnliches angeht?]	Einschätzung des allgemeinen Aufkommens verschiedener Sexualdelikte Aktuelle Entwicklungen oder Probleme (wie K.-o.-Tropfen etc.) Anzeigen-/Fallaufkommen nach der Strafrechtsänderung
4	Über das neue Sexualstrafrecht von 2016 wird viel diskutiert, da gibt es gleichermaßen Gegner und Befürworter. Was ist Ihre persönliche Erfahrung, welche Auswirkungen haben die Änderungen des Sexualstrafrechts auf die polizeilichen Ermittlungen bei Sexualdelikten [mit unbekanntem oder flüchtig bekannten Tätern] und damit auf Ihren Arbeitsalltag?	Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand Identifikation von Straftatbeständen, Beweissicherung Auswirkungen auf Vernehmungen Rückfragen der Staatsanwaltschaften Auswirkungen auf Verfahrenseinstellungen Potenzielle subjektive Frustration der Interviewpartner/innen Potenzielle subjektive Motivationssteigerung der Interviewpartner/innen Folgen des neuen Sexualstrafrechts für Beschuldigte

		Folgen des neuen Sexualstrafrechts für Opfer
5	Wenn Sie sich generell Fälle von Sexualdelikten mit unbekanntem oder flüchtig bekannten Tätern vorstellen: Was an solch einem Fall bestimmt den Ablauf und den Umfang Ihrer Ermittlungen? [Ggf. zur Konkretisierung: Gibt es zum Beispiel bestimmte Angaben der Geschädigten, bestimmte Fallmerkmale oder andere Merkmale, die das beeinflussen?]	Erste Schritte in der Ermittlung, weitere Schritte, offene Deskription Universale vs. fallabhängige Maßnahmen, fallabhängige Unterschiede bzgl. der Maßnahmenauswahl Merkmale von Fällen mit hohem Ermittlungsaufwand Für die Ermittlungsmaßnahmen bedeutsame Informationen von den Opfern Subjektiv/erfahrungsbasiert erfolversprechende Maßnahmen
6	Wenn Sie die Polizeiarbeit im Bereich der Sexualdelikte mit der Bearbeitung anderer Delikte vergleichen: Inwieweit gibt es Unterschiede zwischen der polizeilichen Ermittlungsarbeit bei Sexualdelikten [insbesondere solchen mit unbekanntem oder flüchtig bekannten Tätern] und anderen Delikten? [Ggf. zur Konkretisierung: Vielleicht gibt es zum Beispiel Besonderheiten im Umgang mit den Geschädigten, den Beschuldigten, bei der Beweisaufnahme oder anderen Aspekten?]	Allgemeine Einschätzung der Besonderheiten der Tätigkeit z.B. im Kontakt mit/Vernehmung von Beschuldigten/Opfern Schwierigkeiten in der Kommunikation/Vernehmung mit den Beschuldigten Allgemeine Motive/Hemmnisse von Opfern, Informationen preiszugeben Spezielle Schwierigkeiten in der Kommunikation mit den Opfern von Sexualdelikten im Vergleich zu anderen Delikten Auswirkungen von möglichen Scham-, Schuld- und/oder Ehrgefühlen der Opfer, ggf. diesbezügliche Unterschiede zwischen bestimmten Opfergruppen Wahrnehmung der eigenen Rolle des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin in der Vernehmung Maßnahmen, um umfangreiche und wahrheitsgemäße Aussagen in der Vernehmung zu erhalten Genauigkeit der Beschreibungen von Tatverdächtigen und Tathergang durch die Opfer: Fallstricke, Einflussgrößen etc.
7	Ermittlungsarbeiten im Kontext von Sexualdelikten bewegen sich laut der Wissenschaft manchmal in einem Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Sachverhaltsaufklärung. Wie erleben Sie in Ihrer täglichen Praxis Fälle, in denen Sie sich in so einem Spannungsfeld befinden? [Ggf. zur Konkretisierung: Wie gehen Sie damit im Hinblick auf Maßnahmen zum Opferschutz um?]	
8	Nun haben wir einiges besprochen, danke bis hierhin für Ihre Bereitschaft, mitzumachen! Gibt es von Ihnen aus etwas, was Sie gerne noch erzählen möchten, was Ihnen wichtig ist, was aber bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist? (Ausstieg aus der Interviewsituation und Gewinnung zusätzlicher Informationen)	

4.1.4 Interviewdurchführung

Die Interviews wurden von Prof. Dr. Daniela Pollich (HSPV NRW) sowie Lena Dahlen (KKF des LKA NRW) durchgeführt. Dies erfolgte in Büros oder Besprechungsräumen der ausgewählten Kreispolizeibehörden.

Der Ablauf der Interviews folgte den Empfehlungen der einschlägigen Literatur zur Durchführung qualitativer Interviews

(Kruse 2014: 259ff.). Zum Einstieg wurde die Studie und deren Zielsetzungen durch die Interviewerinnen vorgestellt und Möglichkeit für Rückfragen gegeben (Kruse 2014: 270ff.). Sodann wurden die interviewten Personen auf die Freiwilligkeit der Teilnahme am gesamten Interview und die Freiwilligkeit der Beantwortung einzelner Fragen sowie auf Maßnahmen des Datenschutzes hingewiesen. Der Umgang mit den erhobenen Daten sowie die Maßnahmen der Pseudonymisierung

und des Datenschutzes wurden auf einem gesonderten Informationsblatt schriftlich dargestellt. Dieses Informationsblatt wurde den interviewten Personen vor dem Interview mit ausreichend Zeit zum Lesen ausgehändigt und zum Verbleib überlassen.

Entsprechend den Standards in der qualitativen Interviewforschung wurden die Interviews – nachdem die Interviewperson sich hiermit einverstanden erklärt hatte – mit Hilfe eines Tonbandgerätes aufgezeichnet. Das Einverständnis war schriftlich auf einem eigens dafür vorgesehenen Formblatt zu bestätigen und konnte bzw. kann jederzeit widerrufen werden (Kruse 2014: 274ff.).

Die Durchführung der Interviews war an den Fragekomplexen orientiert und begann üblicherweise mit der Einstiegsfrage von inhaltlich untergeordneter Bedeutung, die eine angenehme Gesprächsatmosphäre herstellen sollte. Sodann erfolgte der Einstieg in Gesprächsinhalte, die relevant für die Beantwortung der Forschungsfragen waren. Jedoch waren die Abläufe der Interviews explizit flexibel gestaltet, sodass die Reihenfolge der Themen passend zum Gesprächsverlauf variiert werden konnte. Abhängig vom konkreten Hergang wurden auch weitere, durch den oder die Interviewpartnerin bzw. den Interviewpartner eingebrachte Themenfelder besprochen oder einzelne Fragekomplexe weggelassen. Auch

der Einsatz der vertiefenden Stimuli wurde stets vom konkreten Gesprächsablauf, beispielsweise der „Erzählfreudigkeit“ der Interviewpersonen, abhängig gemacht. Damit wurde der Maßgabe Rechnung getragen, dass das Interview eine größtmögliche Offenheit der Kommunikationssituation gewährleisten und bestmöglich einer natürlichen Gesprächssituation angenähert werden sollte. Zudem wurde großer Wert darauf gelegt, dass die interviewten Personen als Experten für ihr Feld die Hoheit über die besprochenen Themen hatten (Kruse 2014: 261). Als letzte Frage, die die Interviewsituation gleichzeitig beenden sollte (Kruse 2014: 273f.), diente eine Frage nach – aus Sicht der interviewten Person – bislang im Gespräch nicht behandelten Inhalten. Die 18 realisierten Interviews dauerten zwischen 20 und 70 Minuten, durchschnittlich dauerte ein Interview 44 Minuten.

Direkt im Anschluss an die einzelnen Interviews wurde, wie in der qualitativen Interviewforschung üblich, pro Interview ein Postskript gefertigt (Kruse 2014: 278ff.). Dieses diente der Unterstützung der späteren Auswertung durch die Dokumentation von Rahmenbedingungen der Interviews, die bei deren Interpretation potenziell zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören neben den Metainformationen zu den Interviews (Dauer, Räumlichkeiten) beispielsweise charakteristische Merkmale wie Gesprächsatmosphäre, Gesprächsverlauf oder eventuelle Störungen.

4.2 Datenauswertung

Im Anschluss an die Interviewdurchführung wurden die einzelnen Interviews durch studentische Praktikantinnen und Praktikanten transkribiert. Die Transkription erfolgte angelehnt an die von Kuckartz (2010: 44) formulierten Regeln. Im Rahmen der Transkriptionen wurden die Interviews pseudonymisiert, sodass eine Rückverfolgung auf die jeweils interviewte Person bzw. die jeweilige Kreispolizeibehörde, in der die Person tätig war, ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr möglich ist.

Für die Kodierung der Transkripte wurde die QDA-Software MAXQDA verwendet. Diese ermöglicht eine kategoriale Auswertung qualitativer Daten. Bei der Beschreibung der Befunde wurden Zitate aus den Interviews verwendet. Die Interviews bzw. Interviewpersonen wurden dabei aus Gründen des Datenschutzes mit Codes bezeichnet, die sich aus einer fortlaufenden Nummerierung der Interviews ergaben.

Bei der Auswertung von problemzentrierten Interviews räumt Witzel eine gewisse Offenheit ein (Witzel 2000: Abs. 18). Im vorliegenden Projekt kam daher zentral die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 1985) zum Einsatz. Durch diese ist zum einen zeitökonomisch auch eine höhere Anzahl an Interviews auswertbar (Mayring 2002: 121), zum anderen ist der methodische Anschluss an die anderen im Projekt verwendeten Auswertungsmethoden adäquat zu gewährleisten.

Jedoch empfiehlt Witzel zunächst die Vorschaltung weiterer Analyseschritte nämlich einer sog. Fallanalyse für jedes einzelne Interview (ausführlich Witzel 2000: Abs. 18ff.), die im vorliegenden Projekt der Inhaltsanalyse vorgeschaltet wurde. Die Interpretationsergebnisse wurden sodann durch das Forscherteam kritisch diskutiert und damit validiert (Witzel 1985: 243; 2000: Abs. 24).

Anschließend sieht Witzel eine „systematisch vergleichende[.] Durchsicht der sorgfältig interpretierten Einzelinterviews“ (Witzel 1985: 244; 2000: Abs. 25) vor. Hierfür wurde aus pragmatischen Gründen die weitgehend systematisierte und damit intersubjektiv nachvollziehbare Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015), genauer die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse (Mayring 1985: 197ff.; 2015: 97 ff.; Kruse 2014: 398ff.) eingesetzt. Qualitative Inhaltsanalysen zeichnen sich durch ein systematisches Vorgehen anhand „vorab festgelegte[r] Regeln der Textanalyse“ (Mayring 2015: 50) aus (genauer Mayring 1985: 197 ff.; 2015: 97). Damit handelt es sich bei der qualitativen Inhaltsanalyse um ein intersubjektiv nachprüfbares und gleichzeitig zweckmäßiges Verfahren qualitativer Analyse (Lamnek 2010: 186). Es ermöglicht ein vertieftes Verstehen des Materials, eine gezielte Herausarbeitung von Kernaspekten und eine relativ direkte Umsetzung (Mayring 2002: 115) z.B. in Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Aufgabenerledigung.

Qualitative Inhaltsanalysen zeichnen sich dabei durch ein systematisches Vorgehen aus. Mit Systematik ist hierbei die „Orientierung an vorab festgelegten Regeln der Textanalyse“ gemeint (Mayring 2015: 50). Die Analyseschritte werden dabei im Rahmen eines Ablaufmodells definiert und in ihrer Reihenfolge festgelegt. Dieses Ablaufmodell ist an der Fragestellung sowie dem vorliegenden Material auszurichten (Mayring 2015: 61 ff., 104). Im Rahmen dieser Studie war der erste Schritt die Bestimmung der Analyseeinheiten. Analysiert wurden hier jeweils die Transkripte der Interviews. Im folgenden Schritt wurden die Strukturierungsdimensionen festgelegt. Diese orientierten sich an den Erkenntniszielen

des Projektes und dem daraus abgeleiteten Interviewleitfaden. In einem nächsten Schritt wurden die Strukturierungsdimensionen weiter differenziert, indem sie in einzelne Ausprägungen aufgespaltet wurden. „Die Dimensionen und Ausprägungen w[ur]den dann zu einem Kategoriensystem zusammengestellt“ (Mayring 2015: 97). Anschließend wurde genau definiert, welche Textausschnitte unter eine Kategorie fallen, Ankerbeispiele wurden angeführt und Kodierregeln formuliert, die Abgrenzungsproblemen zwischen Kategorien vorbeugen sollten. Es folgte die Extraktion der Inhalte aus dem Material. Üblicherweise wird dabei im Rahmen strukturierender Inhaltsanalysen mittels eines ersten Materialdurchgangs erprobt, „ob die Kategorien überhaupt greifen, ob die Definitionen, Ankerbeispiele und Kodierregeln eine eindeutige Zuordnung ermöglichen“ (Mayring 2015: 97). Der Probedurchlauf ergibt zumeist eine Überarbeitung und eine teilweise Neufassung vom Kategoriensystem und seinen Definitionen. Auf diesen Schritt wurde hier verzichtet, da die Kategoriensysteme offen gehandhabt wurden, d.h. sie konnten „während der Extraktion verändert werden, wenn im Text Informationen auftauch[t]en, die relevant [waren], aber nicht in das Kategoriensystem pass[t]en“ (Gläser & Laudel 2010: 201). Die Kategoriensysteme waren entsprechend erst nach Abschluss der Extraktion endgültig. So wurde ermöglicht, sie im Verlauf der Auswertung anzupassen und um Aspekte zu erweitern, die durch die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner in die Gespräche eingebracht wurden. Nach der Extraktion wurden die Ergebnisse verdichtet, aufbereitet und zur Verdeutlichung mit einzelnen Auszügen aus den Interviews unterfüttert.

5 Interviews mit Opfern, Opferanwältinnen und Beratungsstellen

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden Opfer von Straftaten gemäß § 177 StGB mittels problemzentrierter Interviews befragt. Hiermit wurden Kenntnisse zur polizeilichen Sachbearbeitung (Modul 3a) sowie zum Thema Opferschutz und Opferbedürfnisse im Ermittlungs- und Strafverfahren (Modul 3c) erhoben. Da im Rahmen der Akquise keine ausreichend hohe Zahl an Interviewpartnerinnen erzielt werden konnte, wurden ergänzend Interviews mit Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen durchgeführt. Beide Interviewstudien wurden in Kooperation mit der FH Münster (Prof. Dr. Ruth Linssen und Prof. Dr. Kerstin Feldhoff) umgesetzt.

5.1 Datenerhebung

5.1.1 Erhebungsmethodik

Die Gespräche mit den Opfern wurden in Form von problemzentrierten Interviews durchgeführt. Hinweise zu dieser Erhebungsmethodik finden sich in Kapitel 4.1.1.

Ebenso wie bei der Befragung der polizeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen wurden die problemzentrierten Interviews mit Opfern sowie mit den Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen aus Frauenberatungsstellen zwar auf der Grundlage von Vorannahmen geführt, die sich aus der Literaturrecherche ergeben haben. Damit wurde auch hier ein „problemzentrierter Rahmen“ (Witzel 1985: 245) für das Interview abgesteckt. In der Gesprächssituation hatte jedoch die Sicht der jeweiligen Befragten absoluten Vorrang (vgl. Witzel 2000: Abs. 3).

5.1.2 Auswahl der interviewten Personen

Zur Identifikation des bestmöglichen Vorgehens bei der Akquise der zu interviewenden Opfer wurden Gespräche mit Anwältinnen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Weisser Ring Stiftung, wo eine ähnliche Studie durchgeführt wurde, und Opferschutzbeauftragten der Polizei NRW geführt. Dabei wurde zunächst das Problem offenbar, dass eine Teilnahme an der Studie im laufenden Strafverfahren in ungünstigen Fällen zu einem Nachteil für Opfer vor Gericht führen kann. Dies wäre z. B. denkbar, wenn die Verteidigung des Angeklagten die Teilnahme an der Studie als ursächlich für

eine Beeinflussung der Aussage des Opfers annehmen und deren Glaubhaftigkeit in Frage stellen würde. Aus diesem Grund wurde gänzlich vom ursprünglichen Vorhaben einer Akquise durch die Kriminalkommissariate im Ermittlungsverfahren abgesehen und stattdessen ausschließlich eine Gewinnung von Teilnehmerinnen über Akteure später im Strafverfahren (z.B. Opferanwälte) beschlossen. Um negativen Konsequenzen für die Opfer vorzubeugen wurde weiter festgelegt, dass potentielle Teilnehmerinnen in einem laufenden Strafverfahren mindestens bereits als Zeugin vor Gericht entlassen worden sein müssten. Angestrebt wurde aber in erster Linie die Gewinnung von Teilnehmerinnen, deren Verfahren bereits abgeschlossen war.

Entsprechend der oben erläuterten Umstände erfolgte die Auswahl der Opfer wie folgt:

1. Zunächst wurden potentielle Kontaktpersonen (z. B. Opferanwältinnen, Psychosoziale Prozessbegleiterinnen, Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen) für die Vermittlung von Interviewpartnerinnen kontaktiert und nach ihrem Interesse an einer Zusammenarbeit gefragt. Bei positiver Rückmeldung erhielten die Kontaktpersonen ein Informationsblatt über das Projekt, das auch Informationen zur Opferauswahl beinhaltete, sowie ein Dokument mit schriftlichen Informationen für die Opfer.
2. Den Kontaktpersonen wurden zur Auswahl potenzieller Interviewpersonen folgende Kriterien vorgegeben:

- Es handelt sich um eine Straftat gemäß § 177 StGB.
 - Das Ermittlungsverfahren liegt nicht länger als drei Jahre zurück.
 - Der Tatverdächtige bzw. Beschuldigte ist männlich.
 - Das Opfer ist weiblich und volljährig.
 - Täter und Opfer kannten sich zum Tatzeitpunkt nicht bzw. nur flüchtig.
 - Es lag ein hinreichender Tatverdacht vor.
 - Das Opfer ist deutschsprachig.
 - Das Opfer ist aus Ihrer Sicht psychisch stabil, sodass ein Interview keine unangemessene Belastung darstellt.
 - Der Tatort und der Wohnort des Opfers liegen in Nordrhein-Westfalen.
 - Das Opfer ist aktuell nicht Opfer in parallel laufenden Strafverfahren.
3. Mögliche Untersuchungsteilnehmerinnen (z.B. Mandantinnen von Opferanwältinnen, Klientinnen von Beratungsstellen) wurden von der jeweiligen Kontaktperson angesprochen oder angeschrieben und nach der Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt gefragt. Besondere Beachtung erfuhr hierbei der Hinweis auf die Freiwilligkeit der Untersuchungsteilnahme und die Möglichkeit, diese jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – ohne Konsequenzen für die betroffene Person zu widerrufen. Bei einer Bereitschaft zur Teilnahme wurde den Opfern das Informationsblatt übergeben.
4. Die Kontaktpersonen haben die angesprochenen Opfer anschließend um Einwilligung zur Übermittlung der Namen und Kontaktdaten an die Interviewerinnen gebeten. Die Kontaktpersonen konnten dabei entscheiden, ob sie postalisch, per mail oder telefonisch kontaktiert werden möchten. Im Falle des Wunsches einer telefonischen Kontaktaufnahme erfragten die Kontaktpersonen zudem, zu welcher Zeit die Opfer erreichbar sind. Die Kontaktpersonen teilten die Kontaktdaten anschließend den Interviewerinnen mit.
5. Nach Erhalt der Namen und Kontaktdaten kontaktierten die Interviewerinnen die Opfer telefonisch, per mail oder postalisch. Bei der Kontaktaufnahme wurde zunächst die Bereitschaft zur Untersuchungsteilnahme nochmals erfragt, wobei wiederum das Anliegen des Projektes erläutert und darauf hingewiesen wurde, dass ein Zurückziehen der gegebenen Einwilligung ohne nähere Begründung möglich ist. Auch eine Erläuterung des Datenschutzkonzeptes ging den Befragten vorab zu. Sofern

die Person nach wie vor zu einem Interview bereit war, wurde ein Termin vereinbart. Dabei wurde der Person freigestellt, wo das Gespräch stattfindet (in der eigenen Wohnung oder an einem anderen, von der Person vorgeschlagenen Ort).

6. Vor Durchführung des Interviews wurden den Interviewteilerinnen nochmals der Datenschutz erläutert und erneut darauf hingewiesen wird, dass ein Zurückziehen der gegebenen Einwilligung ohne nähere Begründung möglich ist. Dieses Gespräch diente auch dazu, die Belastungsfähigkeit des Opfers einzuschätzen. Außerdem wurde den Opfern ein weiteres Informationsblatt mit zusammenfassenden Informationen zu den Zielen der Teil- und Gesamtstudie übergeben. Schließlich wurden die Interviewteilerinnen um die schriftliche Einwilligung gebeten, dass das Interview geführt und ggf. aufgezeichnet wird.

Der Kontakt zu den Opfern kam sowohl über Opferanwältinnen als auch über Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen zustande. Insgesamt haben sich sechs Betroffene für ein Interview zur Verfügung gestellt. Die Interviews dauerten jeweils ca. eine Stunde. Die Opfer waren zwischen 19 Jahre (zum Zeitpunkt der Tat gerade volljährig) und ca. Mitte/Ende 40 Jahre alt und wohnten alle zum Zeitpunkt der Befragung in Nordrhein-Westfalen. Die Taten umfassten ausnahmslos vollzogenen Geschlechtsverkehr, also Vergewaltigungen, zwei der Opfer wurden dabei auch erheblich mit Waffen bedroht. Die Verfahrensausgänge variierten stark, von sehr hohen Haftstrafen (bis zu 9 Jahren) bis hin zu Einstellungen.

Da nur eine so geringe Anzahl an Opfern akquiriert werden konnte, wurden ergänzend drei Opferanwältinnen und zwei Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt interviewt, die in verschiedenen Städten in NRW arbeiten. Auch bei ihnen lag die Dauer des Interviews durchschnittlich bei einer Stunde.

5.1.3 Erhebungsinstrument

Zur Datenerhebung wurden Interviewleitfäden verwendet. Grundlegende Hinweise zu Interviewleitfäden finden sich in Kapitel 4.1.3. Die Interviewleitfäden für die Gespräche mit den Opfern sowie den Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen sind in den Tabellen 5 und 6 dargestellt. Die Inhalte der beiden Leitfäden ergaben sich aus der Literaturrecherche zu Opfererfahrungen bei sexueller Gewalt sowie dem Erkenntnisinteresse der Module 3a und 3c. Die Fragen wurden in acht (bei den unmittelbar betroffenen Opfern) bzw. 6 (bei den mit vielen unterschiedlichen Fällen

befassten Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen) Hauptfragen transformiert. Diese wurden jeweils um weiterführende Fragen ergänzt.

Die Durchführung der Interviews war an diesen Leitfäden orientiert. Das Gespräch wurde in der Regel eröffnet mit der Warm Up Frage nach dem aufmerksam werden auf die Studie, um eine angenehme Gesprächsatmosphäre herzustellen. Der Einstieg in die Gesprächsinhalte erfolgte in der Regel über eine sehr offene Frage nach dem Kontakt zur Polizei. Alle Fragen wurden im Interview selbst frei formuliert, sodass der Wortlaut und Satzbau dem jeweiligen Sprachniveau des Gegenübers angepasst werden konnte. Im Einzelfall konnte

auch die Reihenfolge abgeändert werden, wenn der Gesprächskontext dies sinnvoll erscheinen ließ. Die Hauptfragen wurden alle sämtlichen Befragten gestellt. Die Nachfragen wurden optional eingesetzt, angepasst an das Erzählverhalten der jeweiligen Interviewpartnerin oder auch weggelassen, gleiches galt für Gesprächsstimuli. So sollte erreicht werden, dass die Interviewfragen wirklich nur ein Mindestmaß an Strukturierung vorgaben, die Gesprächsinhalte ansonsten jedoch von der jeweiligen Person weitgehend offen gestaltet werden konnten (Kruse 2014: 151). Als letzte Frage und Schlusspunkt des Interviews diente, analog zu der Befragung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Polizei, die Frage nach – aus Sicht der interviewten Person – bislang im Gespräch nicht behandelten Inhalten.

Tabelle 5: Leitfaden der Interviews mit den Opfern

	Frage	Optionale Nachfragen
1	Zunächst interessiert uns, wie Sie von dem Projekt erfahren haben. Was waren Ihre ersten Gedanken zum Projekt?	Mögen Sie uns mitteilen, was Sie bewogen hat, an der Befragung teilzunehmen? (<i>Warm Up, Gesprächseinstieg und Hintergrundinformation für die Auswertung</i>)
2	Wenn Sie an Ihre Kontakte mit der Polizei zurückdenken, was fällt Ihnen als Erstes ein? Wie haben Sie die Kontakte insgesamt erlebt?	Was ist Ihnen von den Kontakten in Erinnerung geblieben? Wenn es mehrere Kontakte zur Polizei gab: haben Sie diese unterschiedlich erlebt? Was haben Sie vom Polizeikontakt positiv in Erinnerung, was negativ (und warum)? Wie sind Sie zur Polizei gekommen?
3	Wie haben Sie den polizeilichen Umgang mit Ihnen als Opfer einer schweren Straftat empfunden?	Was haben Sie damals empfunden? (Es könnte auch sein, dass nichts empfunden wurde oder dass die Befragte nicht darüber sprechen möchte.) Was fanden Sie im Umgang mit der/den Polizeibeamtin(nen) belastend, was hilfreich?
4	Neben den Ermittlungsbeamten gibt es bei der Polizei auch Zuständigen für Opfer(schutz). Was halten Sie von diesem Angebot?	Gab es neben dem Kontakt zu Sachbearbeiterin(nen) persönlichen oder telefonischen Kontakt zum polizeilichen Opferschutz? Wie fanden Sie das?
5	Wie bewerten Sie rückblickend Ihre Erfahrungen mit dem gesamten Strafverfahren?	Wie hat die Polizei Sie über das Verfahren/das weitere Vorgehen informiert? Wie hat die Polizei Sie über Möglichkeiten des Opferschutzes / Hilfsangebote für Opfer informiert?
6	Würden Sie mit dem heutigen Wissen/ den heutigen Erfahrungen eine Strafanzeige stellen oder nicht? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?	Was würden Sie mit dem heutigen Wissen/ den heutigen Erfahrungen in Bezug auf Polizei/Strafverfahren anders machen oder würden sie alles wie genau so machen? Wie denken und empfinden Sie in Bezug auf Straftaten? Hat sich seit der Tat daran etwas verändert oder nicht? Hat sich Ihr Verhalten nach der Tat verändert oder nicht? Inwiefern?
7	Wie bewerten Sie den Ausgang des Strafverfahrens in Ihrem Fall?	Wie finden/bewerten Sie den Ausgang in Ihrem Strafverfahren? Was war Ihnen wichtig am/im Verfahren? Gibt es etwas, was Sie sich gewünscht hätten? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?
8	Möchten Sie zum Abschluss noch etwas ergänzen, das Ihnen wichtig ist?	(<i>Abschlussfrage und Ausstieg aus der Interviewsituation, Dank für Bereitschaft zur Teilnahme</i>)

Tabelle 6: Leitfaden der Interviews mit den Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen

	Frage	Optionale Nachfragen
1	Was waren Ihre ersten Gedanken zum Projekt?	Mögen Sie uns mitteilen, was Sie bewogen hat, an der Befragung teilzunehmen? <i>(Warm Up, Gesprächseinstieg und Hintergrundinformation für die Auswertung)</i>
2	Was haben Sie für einen Eindruck: wie erleben die meisten Ihrer Klientinnen den Erstkontakt mit der Polizei? Wir meinen jetzt im ersten Angriff oder bei Anzeigeerstattung.	Gibt es Unterschiede zwischen den Klientinnen? Woran machen Sie diese fest? Gibt es Wünsche (oder Kritik), die Ihre Klientinnen Ihnen gegenüber bezüglich dieses Erstgesprächs mit der Polizei im Nachhinein geäußert haben? Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte, die die Polizei bei dem Erstkontakt mit Frauen, denen solch gravierende Taten widerfahren sind, beachten sollte? Wie bewerten Sie die Informationen zum weiteren Strafverfahren durch die Polizei bei diesem Kontakt? Fallen Ihnen hierbei Unterschiede bezüglich des Tatmerkmals fremder Täter/bekannter Täter ein?
3	Meist werden die Frauen dann später zu einer ausführlichen Zeuginnenvernehmung in das Kommissariat vorgeladen. Haben Klientinnen sich Ihnen gegenüber geäußert, wie sie sich dabei gefühlt haben?	Was glauben Sie ist den Klientinnen bei dieser Zeuginnenvernehmung besonders wichtig? Haben Sie hierzu Wünsche (oder Kritik) wahrgenommen? Was wäre aus Ihrer Sicht hier besonders wünschenswert oder wichtig? Wie bewerten Sie die Informationen zum weiteren Strafverfahren durch die Polizei bei diesem Kontakt? Fallen Ihnen insgesamt bei diesem Punkt Unterschiede bezüglich des Tatmerkmals fremder Täter/bekannter Täter ein?
4	Wie nehmen Sie Ihre Klientinnen über den Verlauf des (meist länger dauernden) Strafverfahrens wahr?	Was verändert sich? Welche Rolle spielen dabei Polizeibeamt*innen und deren Ermittlungen (bzw. die weitere polizeiliche Kommunikation mit der betroffenen Frau)? Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht der Ausgang des Strafverfahrens für die betroffenen Frauen (v.a. Einstellungen)? Wie wirkt sich der Verfahrensausgang aus? Fallen Ihnen hierbei Unterschiede bezüglich des Tatmerkmals fremder Täter/bekannter Täter ein?
5	Ergänzungsfragen	Wie bewerten Ihre Klientinnen rückblickend ihre Erfahrungen mit dem gesamten Strafverfahren? (Wie) Hat die Polizei Ihre Klientinnen über das Strafverfahren/das weitere Vorgehen informiert? (Wie) Hat die Polizei Ihre Klientinnen über Möglichkeiten des Opferschutzes / Hilfsangebote für Opfer informiert? Wie ist Ihre Einschätzung: würden Ihre Klientinnen mit dem den Erfahrungen eines Strafverfahrens nochmals in ähnlichen Fällen Strafanzeige stellen oder nicht? Wenn ja, weshalb?
6	Möchten Sie zum Abschluss noch etwas ergänzen, das Ihnen wichtig ist?	<i>(Abschlussfrage und Ausstieg aus der Interviewsituation, Dank für Bereitschaft zur Teilnahme)</i>

5.1.4 Interviewdurchführung

Sämtliche Interviews wurden von Prof. Dr. Ruth Linssen und Prof. Dr. Kerstin Feldhoff von der FH Münster zusammen durchgeführt. Dabei fanden die Interviews mit den Opfern auf deren individuellen Wunsch ausnahmslos persönlich statt. Die Interviewdurchführung erfolgte im Jahr 2020 – in dem aufgrund der Coronapandemie besondere Voraussetzungen vorlagen – unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Angebote zur alternativen Durchführung

des Interviews per Zoom wurden von allen Opfern abgelehnt. Der persönliche Kontakt erwies sich in allen Gesprächen als hilfreich, um zum einen die subjektive Belastung der Opfer verlässlich einschätzen zu können und zum anderen eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen, in der die Opfer bereit waren sich an den Kontakt mit der Polizei zu erinnern, der ja in engem Zusammenhang mit der für sie sehr belastenden Straftat stand. Der Ort des jeweiligen Interviews wurde von den Opfern bestimmt, so wurden Gespräche bei

den Opfern zu Hause, in den Räumen der FH oder in den Räumen von Beratungsstellen geführt. Die Interviews mit den Opferanwältinnen und Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen wurden wegen der kritischen Pandemiesituation ab Ende 2020 alle per Zoom durchgeführt, worin die Befragten aufgrund der professionellen Distanz zum Thema auch kein Problem sahen.

Der Ablauf der Interviews verlief analog zu der Befragung der polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (siehe auch Kapitel 4.1.4) und folgt damit ebenfalls den Empfehlungen der einschlägigen Literatur zur Durchführung qualitativer Interviews (Kruse 2014: 259ff.).

Nach ausdrücklicher schriftlicher und mündlicher Einverständniserklärung der Befragten wurden die in Präsenz

durchgeführten Opferinterviews per Tonbandgerät aufgezeichnet, die Interviews mit den Expertinnen über die Aufnahmefunktion von Zoom, welche auch eine Audiodatei erzeugt. Die Interviewten wurden nochmals darauf hingewiesen, dass sie das Interview jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen können oder ihr Einverständnis zur Tonbandaufnahme widerrufen können. Alle Interviewten erklärten ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung, es kam zu keinem Gesprächsabbruch oder einer Rücknahme des Einverständnisses. Ferner wurden die Opfer gebeten, explizite Namensnennungen oder Nennungen von Orten zu vermeiden. Falls dies doch passierte, wurden diese bei der Transkription anonymisiert. Auch dies wurde den Frauen erläutert. Die Aufnahmen wurden im Anschluss an die Transkription gelöscht.

5.2 Datenauswertung

Die Interviews mit den Opfern, den Opferanwältinnen und den Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen wurden – ebenso wie bei der Befragung der polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (siehe Kapitel 4.2) – aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Die Transkription folgte den Regeln von Kuckartz (2010: 44). Alle persönlichen Daten der Befragten oder anderer Personen oder Orte wurden pseudonymisiert.

Für die Kodierung der Transkripte wurde die QDA-Software *MAXQDA* verwendet. Die Datenauswertung erfolgte ebenfalls analog zu den in Kapitel 4.2 dargestellten Arbeitsschritten und in Anlehnung an Mayring (2015). Anders als bei der

Auswertung der Interviews mit den polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wurde jedoch auf die Vorschaltung einer Fallanalyse jedes Interviews nach Witzel (1985, 2000) hier verzichtet, die Interviews wurden direkt mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet (Mayring, 2015). Denn auch bei der Auswertung der Interviews mit den Betroffenen und Expertinnen war das Ziel ein vertieftes Verstehen des Materials, eine gezielte Herausarbeitung von Kernaspekten und eine relativ direkte Umsetzung z. B. in Handlungsempfehlungen für den polizeiliche Opferschutz und einen bedürfnisgerechteren Umgang mit Opfern, was diese Methode ermöglicht (vgl. Mayring 2002: 115).

6 Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Experten

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Experten der Bereiche Opferschutz und strafrechtliche Ermittlungsverfahren durchgeführt. Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren Polizeibeamtinnen und -beamte, Staats- und Rechtsanwältinnen und -anwälte, die überwiegend in der Opfervertretung tätig sind, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Mitarbeiter von Opferschutzinstitutionen. Mit diesen Expertinnen und Experten wurde über die polizeiliche Sachbearbeitung (Modul 3a) sowie Belastungen und Entlastungsmöglichkeiten für Opfer im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren diskutiert (Modul 3c).

6.1 Datenerhebung

6.1.1 Erhebungsmethodik

Mit den Gruppendiskussionen wurden die Erkenntnisse aus der Aktenanalyse und den Opferinterviews ergänzt. Mit qualitativen Interviews wird angestrebt, subjektiven Sinn zu erfassen. Im Gegensatz dazu zielen Gruppendiskussionen auf die Erhebung konjunktiven Wissens und kollektiver Orientierungsrahmen ab (Kruse 2014: 189). Auch auf Grund dieser Komplementarität der Verfahren wird ihre Kombination von Fachleuten empfohlen (Kruse 2014: 189 f.).

Das Gruppendiskussionsverfahren wurde in seinen Grundzügen Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts entwickelt und anschließend von verschiedenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weiterentwickelt. Hier wird Bezug genommen auf den von Bohnsack (2000) geprägten Ansatz.

„Gruppendiskussionsverfahren bieten die Möglichkeit, in mikrosoziologischer Hinsicht auf jene sozialkontextuellen und sozialkonstruktiven Bezüge von subjektiven Relevanz- und Wissenssystemen und auf den Prozess ihrer Aushandlung bzw. Herstellung (Genese) zu fokussieren“ (Kruse 2014: 192). Mit Gruppendiskussionen kann konjunktives Erfahrungswissen erhoben werden. Bohnsack (2000) führt diesbezüglich das Konzept der kollektiven Orientierungsmuster aus: „Kollektive Orientierungsmuster sind sozial geteilte Sinnstiftungsmuster, die intuitives Verstehen ermöglichen, es also nicht erforderlich machen, Sinn kommunikativ auszuhandeln, um (Fremd-)Verstehen zu ermöglichen [...]. Diese kollektiven

Orientierungsmuster beruhen auf sozial geteilten Erfahrungen (konjunktiver Erfahrungsraum, konjunktives Erfahrungswissen)“ (Kruse 2014: 195).

Da Expertinnen und Experten verschiedener Bereiche des Opferschutzes zur Teilnahme an den Gruppendiskussionen vorgesehen waren und deren Perspektiven einbezogen werden sollten, handelte es sich um eine ermittelnde Expertinnen- und Expertenrunde (Kruse: 198). Die künstlich erschaffene Gruppe hier war heterogen, da die Teilnehmenden verschiedenen Berufsfeldern angehören.

Im Hinblick auf die diskursive Organisation von Gruppendiskussionen führt Kruse (2014: 202 ff.) verschiedene Aspekte auf, die es zu berücksichtigen galt: In Gruppendiskussionen kann angestrebt werden, einen selbstläufigen Diskurs anzuregen. Andererseits kann durch Interventionen ein diskursives Zielergebnis fokussiert werden. Im Rahmen von Gruppendiskussionen gilt es entsprechend, sich als Diskussionsleiterin oder Diskussionsleiter auf dem Kontinuum zwischen Offenheit und Strukturierung zu verorten. Im Hinblick auf den Leitfaden sollte die Gesprächsführung direktiv sein und die Diskussion steuern (im Sinne von „in der Bahn halten“). Ein sich aus der Situation ergebender Mittelweg zwischen Steuerung und Initiierung eines selbstläufigen Diskurses ist empfehlenswert, nicht zuletzt, weil der zuvor erstellte Leitfaden Lücken aufweisen könnte, welche nicht vorhersehbar sind und erst im Verlauf der Gruppendiskussion erkennbar werden. Die Diskussionsleitung sollte trotz Steuerung neutral

auftreten, damit Teilnehmende freier reden und sich nicht durch wertende Aussagen seitens der Moderation beeinflusst fühlen und aufgrund dessen nicht widersprechen möchten oder Informationen zurückhalten. Folglich wurde eine thematische Strukturierung umgesetzt und vom Diskussionsleiter eine nicht-parteiliche Rolle eingenommen.

6.1.2 Auswahl der interviewten Personen

Die Gruppendiskussionen sollten die Informationsgenerierung der Aktenanalyse sowie der durchgeführten Interviews unterstützen sowie dortige Erkenntnislücken schließen. Die Gruppendiskussionen wurden mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Opferschutz sowie dem Feld strafrechtlicher Ermittlungsverfahren von Sexualdelikten durchgeführt. Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren Polizeibeamtinnen und -beamte, Staatsanwältinnen und -anwälte, Rechtsanwältinnen und -anwälte, die überwiegend in der Opfervertretung tätig sind, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferschutzinstitutionen und psychosozialen Beratungsstellen. Die Gruppendiskussionen ermöglichten, neben der Opfer- und der Polizeiperspektive auch die Perspektiven anderer Akteure einzubeziehen.

Es wurden zwei Gruppendiskussionen mit jeweils sechs bis acht Expertinnen und Experten durchgeführt. Bei der Aus-

wahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde unter anderem auf die vielfältigen persönlichen Kontakte, die sich in den übrigen Teilmodulen ergeben hatten, zurückgegriffen. Die auf Grundlage ihrer Erfahrung ausgewählten Teilnehmerinnen und -teilnehmer wurden hierzu telefonisch oder per E-Mail eingeladen.

6.1.3 Erhebungsinstrument

Die Gruppendiskussionen wurden in leitfadengestützter Form durchgeführt. Grundlegende Hinweise zu Interviewleitfäden finden sich in Kapitel 4.1.3. Der Leitfaden für die beiden Gruppendiskussionen ist in Tabelle 7 dargestellt. Die Forschungsfragen wurden in sechs Fragekomplexe unterteilt. Zu jedem der sechs Fragekomplexe wurden Leitfragen erarbeitet. Zur Vertiefung konnten fakultativ weitere Aspekte in die Diskussionen eingebracht werden. Die Fragen wurden frei gestellt, um in den Diskussionsrunden eine ungezwungene Gesprächsatmosphäre zu ermöglichen (Kruse 2014: 215ff.). Teilweise dienten die Leitfragen der Strukturierung der Gesprächsführung (beispielsweise in Form von Einstiegsfragen), überwiegend jedoch der Erhebung von Informationen zu konkreten Fragestellungen des Projekts. Einige der Fragen erfüllten beide Funktionen. Die Abfolge der einzelnen Fragen wurde, unabhängig von der Reihenfolge im Leitfaden, flexibel dem jeweiligen Gesprächsverlauf angepasst.

Tabelle 7: Leitfaden der beiden Gruppendiskussionen

Fragekomplex (1): Einstieg, Vorstellung und fachlicher Hintergrund
Einstiegsfrage: Inwieweit kommen Sie in Ihrem Arbeitsfeld mit Opfern von Sexualdelikten, die den Kern unseres Forschungsgegenstandes bilden, in Kontakt?
Von Interesse zur Vertiefung: Können Sie Ihr Arbeitsfeld (grob) zusammenfassen?
Fragekomplex (2): Sichtweisen und Probleme im Hinblick auf Opferschutz und -bedürfnisse
Leitfrage: Was möchten Sie als erstes ganz allgemein zum Thema „Opferschutz im Strafverfahren bei Sexualdelikten“ sagen? Sehen Sie Bedarf sich mit dem Thema Opferschutz zu befassen? Wie beurteilen Sie den Umgang mit Opfern im Strafverfahren?
Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion: Wie bewerten Sie den derzeitigen Stand des Opferschutzes im Strafverfahren? Welchen Problemen stehen Sie bei Ihrer Arbeit mit Opfern von Sexualstraftaten gegenüber? Wo sehen Sie Herausforderungen für den Opferschutz im Strafverfahren aus Ihrer Perspektive?
Fragekomplex (3): Umgang mit Opfern / Belastung von Opfern innerhalb des Straf- & Ermittlungsverfahrens
Leitfrage: Aus Ihrer Perspektive, wie beurteilen Sie das Verhältnis von Wahrheitsermittlung und Vermeidung von Opferbelastungen im Strafverfahren? Empfinden Sie Opferschutz und Strafanspruch des Staates als Spannungsfeld/im Widerspruch zueinander?
Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion: Welche Faktoren zur Erhöhung der Nutzbarkeit einer Aussage sehen Sie innerhalb des Strafverfahrens als konform oder als konträr zum Opferschutz?
Leitfrage: Werden Opfer bei der Anzeigeerstattung und Vernehmung, d.h. im Ermittlungsverfahren, angemessen behandelt? Wie sollte die Aussage des Opfers protokolliert werden?

<p>Wie bewerten Sie den Einsatz einer audiovisuellen Vernehmung?</p> <p>Wie bewerten Sie die Erstellung von „Eindrucksvermerken“ seitens der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung?</p> <p>Wie wichtig erachten Sie es, dass die Vernehmung weitestgehend „störungsfrei“ (ohne Anwesenheit weiterer Beamte, ohne Klingeln des Telefons etc.) stattfindet?</p> <p>Wie beurteilen Sie die Anwesenheit von Begleitpersonen (Angehörige, Freunde) bei der Vernehmung?</p> <p>Wie bewerten Sie es, wenn sich Opfer Notizen bzgl. der Tat etc. machen?</p> <p>Welche Auswirkungen hat es, wenn ein Opfer sich vor der Hauptverhandlung in therapeutische Behandlung begibt?</p>
<p>Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion:</p> <p>Kommt es bei Vernehmungen zu unnötigen Belastungen des Opfers? Falls ja wodurch?</p>
<p>Leitfrage: Werden Opfer bei der Hauptverhandlung angemessen behandelt? Wird der Ablauf in der Hauptverhandlung den Bedürfnissen des Opferschutzes gerecht?</p> <p>Wird sich in der Praxis der Hauptverhandlungen an den Opferschutzgesetzen orientiert?</p> <p>Ermöglichung einer audiovisuellen Vernehmung</p> <p>Zur Seite stellen von psychosozialer Prozessbegleitung</p>
<p>Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion:</p> <p>Inwieweit stellt die Dauer des Ermittlungsverfahrens eine Belastung für die Opfer dar?</p> <p>Führt das Ermittlungsverfahren zu unnötigen finanziellen Belastungen für Opfer?</p>
<p>Leitfrage: Werden Opfer zeitnah und ausreichend auf Beratungs- und Hilfsangebote hingewiesen?</p>
<p>Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion:</p> <p>Kennen Opfer ihre Rechte? Und werden die Opfer ausreichend über diese informiert?</p>
<p>Fragekomplex (4): Zusammenarbeit der Akteure</p>
<p>Leitfrage: Wie erleben Sie den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferanwälte, Mitarbeiter Beratungsstellen?</p> <p>Gibt es ggf. ein Spannungsfeld bei den Interessen der Akteure?</p>
<p>Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion:</p> <p>Differenzierung nach Berufsgruppen: Werden die Opferinteressen im Ermittlungsverfahren durch die Berufsgruppen Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferanwälte, Mitarbeiter Beratungsstellen sowie Therapeuten jeweils ausreichend gewahrt?</p>
<p>Fragekomplex (5): Ansätze und Ideen zur Verbesserung des Opferschutzes im Strafverfahren</p>
<p>Wir haben uns jetzt ausgiebig mit dem Lagebild des Opferschutzes sowie dem Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Sachverhaltsklärung in diesem Deliktsbereich beschäftigt. Diese haben eine große Bedeutung für das Strafverfahren und die Ausrichtung von Ermittlungsmaßnahmen. Wir möchten nun einen Blick auf Ideen und Forderungen zur Verbesserung des Opferschutzes im Strafverfahren werfen.</p> <p>Leitfrage: Sehen Sie Bedarf etwas im Bereich des Opferschutzes zu ändern?</p>
<p>Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion:</p> <p>Stehen ausreichende Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer zur Verfügung? Sollten weitere Maßnahmen angeboten werden?</p>
<p>Leitfrage: Welche Wünsche für und Anforderungen an den Opferschutz im Ermittlungs- und Verhandlungsprozess würden Sie für sich selbst und andere Beteiligte formulieren?</p>
<p>Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion:</p> <p>Welche Möglichkeiten bestehen, die Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren zu reduzieren?</p> <p>Haben Sie konkrete Vorschläge für sinnvolle neue Opferschutzmaßnahmen oder Verbesserungsvorschläge für bereits bestehende Konzepte?</p>
<p>Fragekomplex (6): Abschlussfrage – eigenständige Ausführungen</p>
<p>Leitfrage: Gibt es Ihrerseits noch Themen oder weitere Anmerkungen, die wir nicht besprochen haben, die Sie aber gerne noch ansprechen würden, weil Sie diese für die Thematik für relevant erachten?</p>
<p>Von Interesse zur Vertiefung/mögliche Aspekte für Diskussion:</p> <p>z.B. im Hinblick auf Ihre Erfahrungen mit der Opferorientierung im Ermittlungs-/Verhandlungsprozess?</p> <p>z.B. im Hinblick auf Verbesserungen im Opferschutz?</p>
<p>Bedanken für die Teilnahme und Verabschiedung; ggfs. offene Fragen klären</p>

6.1.4 Interviewdurchführung

Es wurden zwei Gruppendiskussionen im Dezember 2021 durchgeführt. Beide Diskussionsrunden konnten aufgrund der damaligen Regelungen im Kontext der Coronapandemie nicht in Präsenz stattfinden und wurden mittels einer Videokonferenz durchgeführt.

Beide Diskussionsrunden wurden von Oliver Goebel (KKF des LKA NRW) moderiert und von zwei Mitarbeiterinnen der KKF begleitet. Daneben nahm Prof. Dr. Feldhoff (FH Münster), die auch die Interviews mit den Opfern (Kap. 6) durchgeführt hatte, an beiden Gruppendiskussionen teil.

Die erste der beiden Gruppendiskussionen, durchgeführt am 01.12.2021, dauerte rund zweieinhalb Stunden. Neben den oben genannten Personen waren zur Einbeziehung der polizeilichen Perspektive eine Vertreterin der kriminalpolizeilichen Prävention aus dem LKA NRW, eine Opferschutzbeauftragte aus einer Kreispolizeibehörde NRW sowie ein kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter, der langwierig Sexualstraftaten bearbeitet, vertreten. Zudem waren eine Rechtsanwältin, die überwiegend Opfer von Sexualdelikten vertritt, eine Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Behandlung von Opfern sexualisierter Gewalt, eine Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle sowie eine psychosoziale Prozessbegleiterin anwesend.

Die zweite Gruppendiskussion, durchgeführt am 07.12.2021, dauerte rund zwei Stunden. Neben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der KKF sowie Prof. Dr. Feldhoff waren zur Einbeziehung der polizeilichen Perspektive erneut eine Vertreterin der kriminalpolizeilichen Prävention aus dem LKA NRW, eine Opferschutzbeauftragte aus einer Kreispolizeibehörde NRW sowie ein kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter vertreten. Zudem waren zwei Staatsanwältinnen mit Schwerpunktbearbeitung Sexualdelikte, zwei Rechtsanwältinnen, die

überwiegend Opfer von Sexualdelikten vertreten, sowie eine Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle beteiligt.

Zu Beginn beider Gruppendiskussionen wurden die jeweiligen Experten thematisch in die Gruppendiskussion eingeführt. Hier wurden kurz das Projekt „sexuelle Gewalt gegen Frauen“, der Forschungsgegenstand und die Ziele der Gruppendiskussion dargelegt.

Nach ausdrücklicher mündlicher Einverständniserklärung der Teilnehmerinnen wurde die Gruppendiskussion per Tonbandgerät aufgezeichnet. Eine Aufzeichnung der Videokonferenz in Bild und Ton fand nicht statt. Das Einverständnis war bereits zuvor schriftlich auf einem eigens dafür vorgesehenen Formblatt zu bestätigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass sie ihre Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ihr Einverständnis zur Tonbandaufnahme widerrufen können. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklärten ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung. Es kam zu keinem Gesprächsabbruch oder einer Rücknahme des Einverständnisses.

Die Durchführung beider Gruppendiskussionen war an den sechs Fragekomplexen des Leitfadens orientiert. Beide Diskussionsrunden folgten dem vorgesehenen Ablauf des Leitfadens. Die Tiefe der jeweils diskutierten Themen variierte gleichwohl innerhalb als auch zwischen den Diskussionsrunden. Auch wurden in beiden Diskussionsrunden einzelne Fragen ausgelassen.

Die Transkription erfolgte angelehnt an die von Kuckartz (2010: 44) formulierten Regeln. Die Aufnahmen wurden im Anschluss an die Transkription gelöscht.

6.2 Datenauswertung

Die Gruppendiskussionen wurden mit Hilfe eines Tonbandgerätes aufgezeichnet und im Anschluss daran angelehnt an die von Kuckartz (2010: 44) formulierten Regeln mit der QDA-Software MAXQDA transkribiert. Im Rahmen der Transkriptionen wurden die Gruppendiskussionen pseudonymisiert, sodass eine Rückverfolgung auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht möglich ist.

Für die Kodierung und weitere Analyse der Transkripte wurde ebenfalls MAXQDA verwendet. Nach Kruse (2014: 205 f)

existieren eine Vielzahl an methodischen Ansätzen zur Analyse und Auswertung von Gruppendiskussionsverfahren. Bei themenbezogenen Auswertungsverfahren wird u.a. eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) empfohlen. Die Datenauswertung erfolgte daher ebenfalls analog zu den in Kapitel 4.2 dargestellten Arbeitsschritten und in Anlehnung an Mayring (2015). Anders als bei der Auswertung der Interviews mit den polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wurde auch hier auf die Vorschaltung einer Fallanalyse jeder Gruppendiskussion nach Witzel (1985, 2000)

verzichtet und die beiden Gruppendiskussionen wurden unmittelbar mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet (Mayring, 2015). Bei der Auswertung der Gruppendiskussionen ging es insbesondere darum, Ziele, thematische Kernaspekte

sowie Handlungsempfehlungen für den polizeilichen Opferschutz und einen bedürfnisgerechteren Umgang mit Opfern auszuarbeiten (vgl. Mayring 2002: 115).

7 Interviews mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen forensische Psychologie und Psychiatrie sowie Kriminalistik

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen forensische Psychologie und Psychiatrie sowie aus der Operativen Fallanalyse geführt. Hiermit wurden Informationen zu Täter- und Tatmerkmalen (Modul 2) erhoben, um die Erkenntnisse aus der Aktenanalyse (siehe Kapitel 3) zu ergänzen sowie zu vertiefen, und darüber hinaus damit verbundene Erkenntnislücken zu erhellen.

7.1 Datenerhebung

7.1.1 Erhebungsmethodik

Auch hier sollten über eine qualitative Erhebung die Erkenntnisse aus der Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten vertieft und die im Interesse stehenden Forschungsfragen beantwortet werden. Die Interviews mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen forensische Psychologie und Psychiatrie sowie der Operativen Fallanalyse sollten so ergänzende Informationen liefern, die der Erhellung von Tat- und Tätermerkmalen sowie Zusammenhängen und Wirkmechanismen zwischen diesen dienen (Modul 2).

Die Interviews mit den Expertinnen und Experten wurden durch einen vorab erstellten Interviewleitfaden strukturiert, der im Wesentlichen die Themenbereiche umfasst, in denen wenige Erkenntnisse aus der Aktenanalyse zu erwarten waren (siehe Kapitel 3). Die thematische Auseinandersetzung während der Erstellung des Interviewleitfadens und der Aktenanalyse ermöglicht die Integration eines deduktiven und induktiven Ansatzes (Kruse 2014: 153; vgl. auch Abschnitte 5.1 sowie 6.1). Der Leitfaden dient während des Interviews als „Checkliste und Richtschnur“ (Bogner et al. 2014: 27), wobei Abfolge und konkrete Formulierung der Interviewerin bzw. dem Interviewer überlassen bleibt, was einen dialogischen Charakter in der Gesprächsführung erlaubt. Leitfadengestützte Experteninterviews werden angewendet, wenn es gilt, bereits vorliegendes Wissen zu systematisieren und zu vertiefen. Die Interviewform ermöglicht es, „das aus der Praxis

gewonnene, reflexiv verfügbare und spontan kommunizierbare Handlungs- und Expertenwissen“ in den Blick zu nehmen (Bogner / Menz 2005: 37).

Das Ziel des Experteninterviews ist das „Herantasten an bestimmte exklusive Wissensbestände“ (Liebold / Trinczek 2009: 36). Somit zeichnen sich Experteninterviews durch ihre Zielgruppe aus (Kruse 2014: 168). Es liegen verschiedene Expertenbegriffe vor (Bogner / Menz 2005: 39 ff.). Im Rahmen dieser Studie wurde ein wissenssoziologischer Begriff verwendet. Aus wissenssoziologischer Perspektive werden Expertinnen und Experten über die Struktur ihres Wissens als solche definiert. Diese Definition wird auch von Meuser und Nagel (2005: 75 f.) verfolgt, welche die Entwicklung des Experteninterviews wesentlich mitgestaltet haben.

7.1.2 Auswahl der interviewten Personen

Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden bewusst über ihren jeweiligen beruflichen theoretischen und praktischen Hintergrund ausgewählt. Bei der Auswahl wurde beispielsweise berücksichtigt, ob diese etwa direkte Kontakte zu Tätern in ihrer beruflichen Tätigkeit aufweisen, entsprechende Forschungsliteratur veröffentlicht haben, im Rahmen der Operativen Fallanalyse selbst aktiv oder beratend tätig waren oder ansonsten über das Berufswissen hinausgehendes Expertenwissen aufweisen. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die zentralen Forschungsfragen aus verschiedenen Perspektiven durch die Expertinnen und Experten beantwortet wurden.

Die ausgewählten Personen wurden vorzugsweise vorab telefonisch kontaktiert und über Ziel und Inhalt der Interviews informiert. Wenn eine telefonische Ansprache nicht möglich war, wurden diese per E-Mail kontaktiert und umfangreich informiert sowie um Beteiligung an der Studie gebeten. Bei Bedarf wurden die Leitfragen zur Information an die ausgewählten Expertinnen und Experten mit den Unterlagen zum Datenschutz und der dazugehörigen Einwilligungserklärung per E-Mail übermittelt. Der Vorteil des Verschickens des Interviewleitfadens besteht darin, dass sich die Expertinnen und Experten auf das Interview vorbereiten. Dadurch können sie Detailinformationen beisteuern, die spontan nicht hätten erhoben werden können (Bogner et al 2014: 30).

Insgesamt wurden sechs Expertinnen und Experten interviewt. Die Interviewdurchführung erfolgte zwischen November 2021 und Februar 2022. Bedingt durch die anhaltende pandemische Lage, wurden die Interviews über verschiedene Videokonferenzsysteme durchgeführt. Das Sample umfasst einen Kriminalisten aus der polizeilichen Sachbearbeitung (INT 1), der in der Operativen Fallanalyse des LKAs NRW tätig ist. Außerdem zwei Expertinnen und Experten aus dem Bereich der forensischen Psychiatrie mit Schwerpunkten auf der Rückfalldiagnostik von Sexualstraftätern (INT 2) und auf der Beurteilung von psychischen Störungen bei Sexualstraftätern (INT 3). Des Weiteren wurde ein Hochschuldozent der Psychologie mit Schwerpunkt auf Persönlichkeits- und Rechtspsychologie sowie Diagnostik interviewt (INT 4). Daneben wurden noch zwei Psychologen aus Justizvollzugsanstalten in NRW interviewt (INT 5, INT 6).

7.1.3 Erhebungsinstrument

Die Interviewführung gestaltete sich auf Grundlage eines Interviewleitfadens (für grundlegende Hinweise zu Interviewleitfäden siehe Kapitel 4.1.3). Der hier verwendete Leitfaden (siehe Tabelle 8) enthielt zum einen Leitfragen, entlang welcher die Interviewführung erfolgte sowie mögliche Themen für sich daran jeweils anschließende Fragen zur individuellen Vertiefung der Interviews, je nachdem, welcher berufliche Hintergrund bei den Expertinnen und Experten zugegen war und welche Themen von diesen selbst bereits eingebracht wurden.

In Experteninterviews hat der Interviewleitfaden eine stark steuernde und strukturierende Funktion (Kruse 2014: 168 ff.),

wenngleich auch genügend Offenheit in der Gesprächsausgestaltung möglich sein sollte (Kruse 2014: 150 f.). Es ist zu gewährleisten, dass „unerwartete Themendimensionierungen der Experten nicht verhindert“ werden und dass „Wissen und Erfahrungen der Expertinnen möglichst umfassend in das Interview einfließen“, demnach eine flexible Gesprächsführung entlang der anzusprechenden Themen umgesetzt werden kann (Meuser / Nagel 2010: 465). Dies wurde auch bei der Durchführung der Interviews mit den Expertinnen und Experten aus den Bereichen der forensischen Psychologie, Psychiatrie und Kriminalistik berücksichtigt. Die Formulierung der gestellten Fragen orientierte sich demnach inhaltlich stark an den ausformulierten Leitfragen, wurden aber an die jeweilige Gesprächssituation insofern flexibel angepasst, als dass eine angenehme, flüssige und authentische Konversation mit den interviewten Personen möglich war und Optionen zur individuellen Vertiefung genutzt werden konnten (siehe hierzu auch Abschnitt 4.1.3).

Die inhaltliche Auswahl der Leitfragen und damit verbundenen optionalen Gesprächsthemen zur Vertiefung orientierte zum einen an den bereits aufgegriffenen Inhalten, die in der Aktenanalyse berücksichtigt wurden und den damit zusammenhängenden Erkenntnisbedarfen aufgrund von festgestellten Erhebungslücken der Aktenanalyse. Zum anderen an den Inhalten, die sich in Ergänzung dazu aus einer umfassenden Literaturrecherche zu Täter- und Tatmerkmalen als relevant erwiesen. Es ergaben sich sechs im Interesse stehende Fragekomplexe mit dazugehörigen optionalen Themen zur individuellen Vertiefung und jeweils ein Fragekomplex zur Gesprächseröffnung sowie zum Abschluss des Interviews.

Die Einstiegsfragen (eigene Kontakte zu Tätern, die zu den entsprechenden Fallkonstellationen gehören, sowie subjektiver Eindruck bzgl. der Häufigkeit interessierender Fallkonstellationen) diente dazu, den Forschungsgegenstand in den Fokus zu nehmen und zudem, die eigenen Bezüge der Expertinnen und Experten zu diesen Fallkonstellationen sichtbar zu machen.

Die Abschlussfrage umfasste Themen oder Aspekten, die seitens der interviewten Expertinnen und Experten eingebracht werden konnten (analog zu den Interviews mit den polizeilichen Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern sowie den Opfern), und einem daran anschließenden ausdrücklichen Dank für die Bereitschaft zur Teilnahme an den Interviews.

Tabelle 8: Leitfaden für die Interviews mit Expertinnen und Experten

	Frage	Stichworte für optionale Vertiefungsfragen
1	Inwieweit kommen Sie in Ihrem Arbeitsfeld mit Tätern, die den Kern unseres Forschungsgegenstandes bilden, in Kontakt? Wie häufig treten solche Fallkonstellationen auf?	Beschreibung eines typischen Falls entsprechender Fallkonstellationen (<i>Warm Up und Perspektivlegung auf Forschungsgegenstand</i>)
2	Was sind das typischerweise für Situationen und Täter-Opfer-Interaktionen, in denen sich die benannten Fallkonstellationen ereignen? Welche Faktoren spielen hierbei eine Rolle?	Rolle von Substanzeinfluss oder besonderen Örtlichkeiten Merkmale des Opfers bzw. der Opferauswahl Aspekte der Tatanbahnung und Kommunikation während der Tat
3	Wenn Sie sich diese spezifischen Täter-Opfer-Konstellationen vor Augen führen, mit denen wir uns befassen wollen, welche personenbezogenen und tatbezogenen Merkmale sind bei diesen Tätern vielleicht besonders typisch oder relevant?	Abgrenzende Merkmale zu anderen Fallkonstellationen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Täter in diesen Fallkonstellationen Räumliche Besonderheiten wie Ortsbezug, Ankerpunkte und Encounter Site Besonderheiten in der Täter-Opfer-Interaktion Vor- und Nachtatverhalten Psychische Faktoren und Risikoverhalten
4	Welche Motive oder Beweggründe vermuten Sie typischerweise bei diesen Fallkonstellationen?	Abgrenzende Merkmale zu anderen Fallkonstellationen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Täter in diesen Fallkonstellationen Ursprung/ Ursachen der Taten Tatentschluss, Tatgelegenheit Rolle psychischer Vorerkrankungen, psychischer Auffälligkeiten Bedeutung und Form von Gewaltanwendungen
5	Unabhängig von Ihrer Kenntnis zu genaueren Abläufen des polizeilichen Ermittlungsvorgehens, welche Herausforderungen bestehen aus Ihrer Sicht bei der Ermittlung von Sexualdelikten mit einem oder mehreren männlichen Tätern ohne bzw. mit flüchtiger Vorbeziehung zum Opfer?	aufschlussreich und erkenntnisversprechend bzw. weniger zielführende Ermittlungsansätze Optimierungsmöglichkeiten der Täterermittlung bei diesen Fallkonstellationen Gelingensbedingungen oder Stolpersteine bezüglich des Ermittlungsvorgehens und der Täterermittlung bzw. -feststellung
6	Welche Wünsche für und Anforderungen an den Ermittlungsprozess würden Sie für sich selbst und andere Beteiligte formulieren?	Bedarfe der Informationsgenerierung, auch für die Forschung
7	Welche Typologien oder Erkenntnisse zu diesen sind im Hinblick auf die uns interessierenden spezifischen Fallkonstellationen aus Ihrer Sicht vielleicht besonders aufschlussreich?	Vorhandensein valider und Nutzen entsprechender Klassifikationen oder Typologien für den speziellen Bereich von Sexualstraftaten Bedarfe und Chance hinsichtlich entsprechender Nutzungsmöglichkeit Grenzen und Probleme hinsichtlich der Übertragung oder Nutzung von Tätertypologien für den speziellen Bereich von Sexualstraftaten Informations- bzw. Forschungsbedarfe hinsichtlich der Erstellung und nötigen Ausrichtungen entsprechender Typologien sowie bezüglich der Informationserhebung im Ermittlungsprozess als mögliche Unterstützung für die Typologienherstellung
8	Gibt es Ihrerseits noch Themen oder weitere Anmerkungen, die wir nicht besprochen haben, die Sie aber gerne noch ansprechen würden, weil Sie diese für die Thematik für relevant erachten?	(<i>Abschlussfrage und Beendigung der Interviewsituation, Dank für Bereitschaft zur Teilnahme</i>)

7.1.4 Interviewdurchführung

Die Interviews wurden von RBe Lena Jordan (Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin der KKF) und KKin Lara Schwarz (M.A. Kriminologie, Mitarbeiterin der KKF) durchgeführt. Aufgrund der Verteilung der Interviewpartnerinnen und -partner über das gesamte Bundesgebiet wurden die Interviews entweder über den Dienstleister ZOOM oder über das polizeiinterne Videokonferenzsystem des Anbieters Cisco HiPoS durchgeführt. Da in den meisten Fällen ein telefonischer Initialkontakt zur Einholung der Interviewbereitschaft möglich war und zudem die Interviews über Videokonferenzen umgesetzt werden konnten, war ein persönlicherer Austausch zu den Forschungsfragen möglich und eine angenehme und dialogartige Gesprächsatmosphäre gegeben.

Zu Beginn der Interviews wurde nach Abschluss der Klärung organisatorischer Belange zunächst noch einmal auf die Zielsetzung der Studie und den Forschungsgegenstand verwiesen, um sicherzustellen, dass die Angaben der interviewten

Personen sich auf die im Interesse stehenden Fallkonstellationen beziehen. Ebenso erfolgte in diesem Zuge der erneute Hinweis der Freiwilligkeit der Teilnahme an den Interviews sowie der Freiwilligkeit der Beantwortung einzelner Fragen. Datenschutzrechtliche Maßnahmen wurden zusammenfassend dargestellt und auf das vorab zugestellte Informationsblatt zur Einhaltung des Datenschutzes verwiesen. Nach schriftlicher Einwilligung zur Teilnahme, sofern noch nicht vorab bestätigt, wurde mit den Forschungsfragen gemäß Leitfaden begonnen. Bei vorliegendem Einverständnis erfolgte eine Aufzeichnung des Gesprächs mithilfe eines Tonbandgerätes. Wie in den Abschnitten 5.1 und 6.1 dargestellt, gelang auch hier eine offene, an den Leitfragen orientierte Gesprächsführung, welche entlang der Erzählbereitschaft der Expertinnen und Experten individuell vertieft werden konnte.

Im Anschluss an die Interviews wurde jeweils zeitnah ein Transkript des Gesprächs erstellt und die entsprechende Tonaufnahmedatei gelöscht.

7.2 Datenauswertung

Die Interviews wurden mit Hilfe eines Tonbandgerätes aufgezeichnet und im Anschluss daran transkribiert. Zudem wurden während des Interviews Notizen zu wesentlichen Kernaussagen festgehalten. Die Transkription erfolgte angelehnt an die von Kuckartz (2010: 44) formulierten Regeln. Im Rahmen der Transkriptionen wurden die Interviews pseudonymisiert, sodass eine Rückverfolgung auf die jeweils interviewte Person ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr möglich ist.

Für die Kodierung der Transkripte wurde die QDA-Software *MAXQDA* verwendet. Bei der Auswertung der Daten in Anlehnung an Mayring (2015) eine qualitative Inhaltsanalyse

entlang der entsprechenden Arbeitsschritte umgesetzt (siehe Kapitel 4.2 und 5.2). Hier wurde beabsichtigt, ein vertieftes Verständnis des Datenmaterials zu erlangen, um dann die wesentlichen Erkenntnisse mit den Ergebnissen der Aktenanalyse verknüpfen zu können. Insbesondere wurde hierbei beabsichtigt – gemäß des zweiten Ziels des Projektes – vertiefte Informationen zu Tätermerkmalen und den Taten zu generieren sowie relevante Zusammenhänge und Wirkmechanismen offenzulegen, um Optimierungspotenziale für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsführung erkennen und umsetzen zu können.

Literatur

- Bogner, Alexander / Menz, Wolfgang (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Hrsg. von Alexander Bogner / Beate Littig / Wolfgang Menz. Wiesbaden: Springer VS, S. 33–70.
- Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bohnsack, Ralf (2000): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Sozialforschung. 4. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Dern, Harald / Frönd, Roland / Straub, Ursula / Vick, Jens / Witt, Rainer (2004): Geographisches Verhalten fremder Täter bei sexuellen Gewaltdelikten. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung des geographischen Tatverhaltens im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Dölling, Dieter (1987): Forschungserfahrungen mit Aktenuntersuchungen. In: Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung. Kriminologie und Praxis. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e. V. Band 2. S. 273-288.
- Dölling, Dieter (1984): Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In: Kury, Helmut (Hrsg.): Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. Köln, Berlin: Carl Heymanns Verlag KG. S. 265-286.
- Elsner, Erich / Steffen, Wiebke (2005): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. Opferrisiko, Opfer- und Tatverdächtigenverhalten, polizeiliche Ermittlungen, justizielle Erledigungen. München: Kriminologische Forschungsgruppe der Bayer. Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt München (KFG).
- Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Hermann, Dieter (1988): Die Aktenanalyse als kriminologische Forschungsmethode. In: Kaiser, Günther / Kury, Helmut / Albrecht, Hans Jürgen (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland. Band 2. Freiburg: edition iuscrim. S. 863-877.
- Kersting, Stefan / Erdmann, Julia (2014): Analyse von Hellfelddaten – Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. In: Eifler, Stefanie / Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und Methodische Grundlagen.
- Koeppen, Julia/Faber, Mirko (2020). Sexualstrafrecht im zeitlichen Wandel. In: Faber, Mirko/Bley, Rita (Hrsg.): Sexualdelikte im Wandel der Zeit. Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V. Band 10. Güstrow: FHÖVPR M-V. S. 86-114.
- Kratzer-Ceylan, Isabel (2015). Finalität, Widerstand und „Bescholtenheit“. Zur Revision der Schlüsselbegriffe des § 177 StGB. Berlin: Duncker & Humblot.
- Kruse, Jan (2014): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2021): Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“. Kriminalitätslage und -entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008-2019. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020a): Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020b): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2018): Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2017): Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl. Basisbericht. Düsseldorf: LKA NRW.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2016): Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Leuschner, Frederieke / Hüneke, Arnd (2016): Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreorm. 99. Jg. Heft 6/2016. S. 464-480.

Liebold, Renate / Trinczek, Rainer (2009): Experteninterviews. In: Stefan Kuhl (Hg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und qualitative Methoden. 1. Aufl. Wiesbaden: Verl. Für Sozialwiss. / GWV Fachverlag, S. 32-56.

Litzcke, Sven M. / Horn, Alexander / Schinke, Dirk (2015): Sexualmord in Bayern. Opfer – Tatverlauf – Täter. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. 12. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.

Mayring, Philipp (1985): Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim und Basel: Beltz.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Hrsg. von Alexander Bogner, Beate Littig / Wolfgang Menz. Wiesbaden: Springer VS, S. 71–94.

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Hrsg. von Barbara Friebertshäuser / Antje Langer / Annedore Prengel. Weinheim und München: Juventa, S. 457–473.

Meyer, Maike (2018): Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Kriminalitätslage und -entwicklung in Nordrhein-Westfalen. In: Kriminalistik. Heft 10/2018. S. 584-587.

Müller, Ursula / Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Pollich, Daniela / Stewen, Marcus / Erdmann, Julia / Meyer, Maike / Mahle, Corinna (2019): Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik / Kriminologie. Band 25. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH.

Rabe, Heike (2017): Sexuelle Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Gewalt, 67(4). S. 27-32.

Raihel, Jürgen (2008): Quantitative Forschung. Ein Praxis-kurs. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke (2018): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11. Aufl. Berlin: de Gruyter.

Steffen, Wiebke (1977): Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Strafakten als Grundlage kriminologischer Forschung: methodische Probleme und Anwendungsbeispiele. In: P. J. Müller (Hrsg.): Die Analyse prozeß-produzierter Daten. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 89-108.

Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München: Oldenbourg.

Uhlig, Axel (2015): Die Vergewaltigung durch einen fremden Täter. Eine kriminalistisch-kriminologische 10-Jahres-Studie aus dem Land Brandenburg. Hamburg: Dr. Kovac.

Weisser Ring Stiftung (2017): Forschungsprojekt Belastungen von Opfern in Ermittlungsverfahren. Forschungsbericht. Mainz: Weisser Ring Stiftung.

Witzel, Andreas (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Hrsg. von Gerd Jüttemann. Weinheim und Basel: Beltz, S. 227-255. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-5630> (besucht am 03.03.2020)

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung 1.1. URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (besucht am 19. 10. 2015).

Anhang

Tabelle 9: Deliktschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den ausgewählten Straftatbeständen

Paragraph	Deliktschlüssel	Beschreibung		
		2008-2016	2017	2018/2019
§ 177 StGB	111100	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	-
	111200	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	-
	111300	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung durch Gruppen § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	Vergewaltigung durch Gruppen gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	-
	111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	-
	111600	-	Sexuelle Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	-
	111710	-	-	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (ohne Schlüssel 111730)
	111720	-	-	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i.V.m. Abs. 7, 8 StGB
	111730	-	-	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB
	111810	-	-	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1,2 (ohne Nr. 1) i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB
	111820	-	-	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB
	111830	-	-	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB
	112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	-
	112110	-	-	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1, 9 StGB)
	112120	-	-	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB
	112130	-	-	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB

Paragraph	Deliktschlüssel	Beschreibung		
		2008-2016	2017	2018/2019
§ 178 StGB	111500	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge § 178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge gemäß § 178 StGB	-
	111900	-	-	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge gemäß § 178 StGB
§ 211 StGB	012000	Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten		
§ 184i StGB	114000	-	Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	
§ 184j StGB	115000	-	Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB	
§ 185 StGB	673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage		
§ 186 StGB	673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage		
§ 187 StGB	673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage		
§ 189 StGB	673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage		

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Teildezernat 32.4 – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF)



Redaktion: RBe Dr. Maike Meyer (KKF LKA NRW)
KHK Oliver Goebel (KKF LKA NRW)
RBe Lena Dahlen (KKF LKA NRW)
KKin Lara Schwarz (KKF LKA NRW)

Prof. Dr. Daniela Pollich (HSPV NRW)
Prof. Dr. Ruth Linssen (FH Münster)
Prof. Dr. Kerstin Feldhoff (FH Münster)

Kontakt: kkf@polizei.nrw.de

www.lka.polizei.nrw



Mai 2022